

Zeitschrift: SLZ : die Zeitschrift für Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
Herausgeber: Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
Band: 137 (1992)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
Lehrerinnen- und
Lehrer-Zeitung
Heft 22
5. November 1992

SLZ



EWR: Keine Lehrerschwemme •
Anpassung im Bildungswesen •
Hintergründe • Wettbewerb

Schonen Sie Ihr Budget!

Warum Geld verschenken?

Unsere ausgesuchte Produktpalette erfüllt höchste Kriterien hinsichtlich Qualität, Funktion, Umweltschutz und Design. Dank Grosseinkauf sind unsere Preise extrem günstig und scheuen keinen Vergleich. Urteilen Sie selbst anhand der Beispiel-Angebote.

Wir verfügen über mehr als 10 Jahre Erfahrung bei der Planung und Realisierung von Projektionsanlagen für alle Einsatzbereiche. Dieses Know-How steht zu Ihrer Verfügung, nutzen Sie es zu Ihrem Vorteil. Wir verkaufen Ihnen keine einzelnen Geräte sondern echte Problemlösungen entsprechend den von Ihnen gestellten Anforderungen. Wir sind Ihre Vertrauens-Firma!

Warum Sie in Zukunft Ihren Erfolg mit unseren Lösungen sichern sollten:

LCD-Auflagen

Echtfarben-LCD-Auflage

Projecta Color 2000 für Datenprojektion ab IBM-PS/2, XT, AT oder Mac, über 2000 echte Farben, in der neusten CFT-Technologie für brillante Farben, ideal für Windows/Maus, 130 ms Bildaufbauzeit, inkl. Fernbedienung, Tragetasche, VGA-Y-Kabel und Netzteil,

nur Fr. 5555.--

Video-fähige LCD-Auflage

Projecta MegaVision mit bis zu 16.7 Mio. Echtfarben, TFT, für IBM-PS/2, XT, AT oder Mac, 30 ms Bildaufbauzeit, inkl. allem Zubehör und Transportkoffer, Video über Adapter-Box (Fr. 1495.--),

nur Fr. 12900.--

Hellraumprojektoren

Gerades Bild auf gerader Wand

Projecta CORRECTOR 3 einziger Hellraumprojektor weltweit mit verzeichnungsfreiem Bild bei 10°-Hochprojektion auf senkrechte Leinwand (erspart neigbare Wand), Lampenschnellwechsler, 2 x 36 V / 400 W-Lampen, für Folien und LCD-Auflagen,

nur Fr. 1995.--

Super-Licht-Stark

Projecta 5000 SL Hellraumprojektor mit 5000 Lumen (garantiert), hellster Projektor in der Schweiz mit normalen Halogenlampen 2 x 36 V / 400 W, Lampenschnellwechsler,

nur Fr. 1595.--

Ersatzlampen

OSRAM oder Philips im 10-er Pack

24 V / 250 W je nur Fr. 8.--

36 V / 400 W je nur Fr. 18.--

Sonstiges

Wir führen auch spezielle Projektionsflächen mit besonders starker Reflexion. Vom tragbaren Projektor (3.2 kg) bis zur Rückprojektionseinrichtung für grosse Säle bieten wir Ihnen alles.

Bedingungen

Alle Sendungen über Fr. 500.-- frei Haus, sonst Fr. 12.-- Versandkostenanteil, Zahlungen 30 Tage netto.



Spezialpreise bei gleichzeitigem Kauf einer LCD-Auflage und eines Hellraumprojektors.

Gratis: Zu jedem LCD legen wir Ihnen einen Laser-Pointer im Füllfederhalter-Format aus Metall im Wert von Fr. 295.-- gratis bei.

Besichtigung bei uns oder Vorführung bei Ihnen nach Terminabsprache jederzeit möglich.

PROJECTA AG, Steineggstrasse 32, 8852 Altendorf SZ, Tel. 055-63 41 00, Fax 055-63 41 23

Liebe Leserin Lieber Leser

Die Angst um die eigenen Arbeitsplätze und die Furcht vor dem Verlust demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten beherrschen viele EWR-Diskussionen. Dass ersteres im Falle der Unterrichtsberufe unbegründet ist, legt der Europaexperte beim EDK-Sekretariat in den beiden Beiträgen zu dieser Nummer überzeugend dar. Zum zweiten Thema legt Josef Baumann immerhin die Spur: unser Föderalismus hat uns zu «freiwilligen» Schlechterstellungen gebracht, über die auch hierzulande niemand glücklich ist, die zu beheben uns aber mit unseren demokratischen Wunderinstrumenten kaum gelingen mag.

In keinem Fall geltenden EWR- bzw. EG-Rechts im Bildungswesen vermögen wir bisher Rückschritte zu erkennen. Mag die EG dieselben Landwirtschaftsprobleme, die wir selbst nicht lösen, auch nicht zu lösen imstande sein; im Bereich der Bildung und der Sozialrechte überhaupt bringt sie uns die humanitären Fortschritte, welchen hierzulande nicht bessere humanitäre Argumente, sondern Kleinkrämerei und ihre Instrumente der Demagogie entgegenstehen. Das in der EG geltende bildungspolitische Vertrauensprinzip (zurückhaltende Rahmenregelungen und der «Qualitätsverdacht», d.h. die Annahme, dass die jeweiligen Schulträger selbst eine gute Schule machen wollen) oder das Freizügigkeitsgebot für Berufe mit einer vergleichbar anständigen Ausbildung oder der Studenten- und Forscheraustausch sind «Imports», gegen die pädagogisch denkende Demokraten sich im Ernst nicht stemmen können.

Der indirekte Druck, welcher mit der Perspektive «mindestens Fachhochschulniveau für alle Unterrichtsberufe» auf die Seminarien – auch für Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftsseminarien – zukommt, darf und muss allerdings nicht zu überhasteten Anpassungen im Sinne einer vordergründigen Akademisierung führen. Wir haben noch ein paar Jahre Zeit, endlich das Postulat der gleichwertigen Ausbildung für alle Unterrichtsberufe zu realisieren, welches «Lehrerbildung von morgen» unter dem (landesüblich üntigen) Beifall aller Kreise 1975 (!) aufgestellt hatte...

Anton Strittmatter

Europa

4

Keine «Lehrerschwemme» im Anzug 4

Auswirkungen eines EWR-Beitritts auf die Unterrichtsberufe. Fazit: Der EWR wird «schlimmstenfalls» Dinge beschleunigen, an denen wir schon lange in helvetischer Trägheit herumlaborieren.

EWR: «Vater, ist's wahr ...?» 7

Neun häufig gestellte Fragen und die Antworten dazu – zum Beispiel über die Zukunft der Kantonshoheit in Schulfragen oder die Anerkennung der Lehrgänge.

Schülerwettbewerb «Europa in der Schule» 9

Europa als Thema geistiger Auseinandersetzung. Warum nicht mit der Klasse am erstmal für die ganze Deutschschweiz geöffneten internationalen Wettbewerb für 10–21jährige teilnehmen?

B+W: Schweizer Wirtschaft mit und ohne EWR 13

Wirtschaftliche Auswirkungen des EWR-Vertrags 13

Unsere aktuelle Beilage «Bildung und Wirtschaft» wappnet für Schülerfragen zur Abstimmung vom 6. Dezember und gibt Fragen zurück – zum Selberdenken. Natürlich von Richard Schwertfeger.

Magazin 25

Zur Gross- und Kleinschreibung 25

Folge vier unserer Serie zur Rechtschreibreform. Zankapfel nummer eins wird wohl die Empfehlung «gemäßigte Kleinschreibung» abgeben.

Hinweise und Kurznachrichten 27

Aktuelle Grafik 31

Schlusszeichen: Mythos der Chancengleichheit 32

LCH-Bulletin mit Stellenanzeiger 32-1

EDK-Empfehlungen zur europäischen Dimension im Bildungswesen 32-1

Mit oder ohne EWR: Europa ist zu einem Bildungsauftrag geworden. LCH unterstützt die Empfehlungen für eine auf die europäische Völkerverständigung ausgerichtete Schule.

Wettbewerb Schweizer Jugendbuchpreis 1993 32-2

Schriftstellerinnen und Schriftsteller gesucht.

Sektionsnachrichten 32-3



EWR und EG müssen momentan für alle möglichen Schulreformen und für bildungspolitische Übungen als «Sachzwang» oder als gezielte Angstmacher herhalten. Zu Recht und zu Unrecht, wie die klarende Auslegung des EWR-Vertrags für unsere «Branche» in dieser Nummer nachweist.

Mit einer Aussage ist die Redaktion der «SLZ» allerdings nicht einverstanden: Die Lehrerausbildung würde künftig «eher an Pädagogischen Hochschulen als an Lehrerseminaren vermittelt werden», prognostizieren Joseph Baumann und Moritz Arnet auf Seite 8. Dass die Seminare nicht ins Abseits geraten müssen, sondern sich auch zu seminaristischen Fachhochschulen unter Beibehaltung ihrer typischen Arbeitsweise und der Verzahnung von Allgemeinbildung und Berufsbildung entwickeln könnten, wäre eine dritte Perspektive. Was jetzt von den Seminaren selbst zu beweisen wäre ...



In «SLZ» 25/26 1992 hatten wir – als erste Zeitung in der Schweiz – eine deutsche Übersetzung der wichtigsten Passagen des damals brandneuen EWR-Vertrags gebracht. Hier nun stellt der Wirtschaftsjournalist Richard Schwertfeger die aktuellste Version der Vereinbarung und ihrer Auslegung in verständlicher Weise dar – für Ihre persönliche Fortbildung und für den Unterricht.

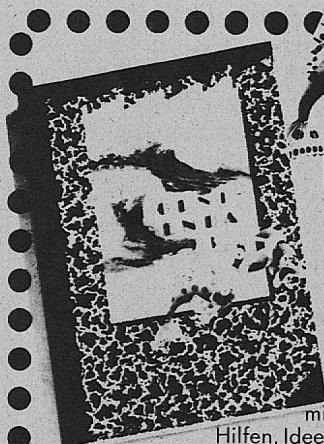
Ihr Schulma- teriallieferant



20 Jahre
am Puls
der Schule

SCHUL- UND BÜROBEDARF AG

Steinhaldestrasse
Postfach
8954 Geroldswil
Telefon 01 748 40 88



Der wertvolle Begleiter für Boys und Girls ab 12 Jahren

Fröhlich, unkompliziert und
voller guter Ideen kommt sie
daher, die neue

Jugend-Agenda 1993

Locker gestaltet, randvoll
mit heißen Themen, Anregungen,
Hilfen, Ideen und Adressen für ein Leben
ohne Sucht, leistet sie ihren Beitrag zur Suchtvor-
beugung. Positive und aktive Lebensgestaltung steht dabei
im Vordergrund.

240 bunte Seiten, handliches Postkarten-Format, ein
Stück unaufdringliche Lebenshilfe für die schwierigen
jungen Jahre, das sich sehr gut schenken lässt.

Im Zeichen der Sucht-Vorbeugung steht auch der
neue **Wandkalender 1993** «Leben hat viele Gesichter».
Fröhliche, aufgestellte, fragende, bedrückte Gesichter
in 13 starken Aufnahmen.

Jetzt bestellen! bei der SFA Schweizerische Fachstelle
für Alkohol- und andere Drogenprobleme, «Agenda»,
Postfach 870, 1001 Lausanne, Tel. 021/23 34 23.

Ex. Jugend-Agenda 1993 à Fr. 15.-

Ex. Wandkalender 1993 à Fr. 15.-
(günstige Mengenrabatte)

Name:

PLZ/Ort:

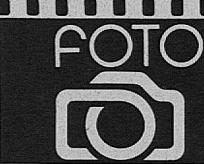
Datum: Unterschrift:

Mit uns sitzen Sie nicht
zwischen Stuhl und Bank!



bemag
sissach
Basler Eisenmöbelfabrik AG

BEMAG Verkauf und Ausstellung
Netzenstrasse 4, CH-4450 Sissach
Tel. 061 / 98 40 66 Fax 061 / 98 50 67



Beratung



fachlich



sachlich



HAWE
Hugentobler + Co.
Selbstklebe-
Beschichtungen

Mezenerweg 9
3000 Bern 22

Tel. 031 42 04 43
Fax 031 41 27 32

KOSMOS

EXPERIMENTIEREN FÜR JUNG UND ALT



Mit den faszinierenden Experimentierkästen KOSMOS auf Entdeckungsreise durch Natur und Technik. Farbige, detaillierte Anleitungsbücher mit vielen Tips und Tricks.

NEU! Jetzt lieferbar - die neue KOSMOS Serie

"electronic XN" der intelligente Elektronikspass.

Verlangen Sie den Katalog 1992

Erhältlich im Spielwarenfachhandel

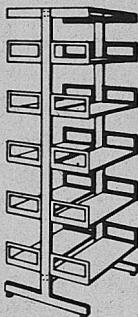
Generalvertretung LEMACO SA - Postfach - 1024 Ecublens

Elektronik - Physik - Chemie - Oekologie - Astronomie

Büchergestelle
Archivgestelle
Zeitschriftenregale
Bibliothekseinrichtungen

Seit 25 Jahren bewährt

Verlangen Sie Prospekte und Referenzen!
Unverbindliche Beratung und detaillierte
Einrichtungsvorschläge durch Fachleute.

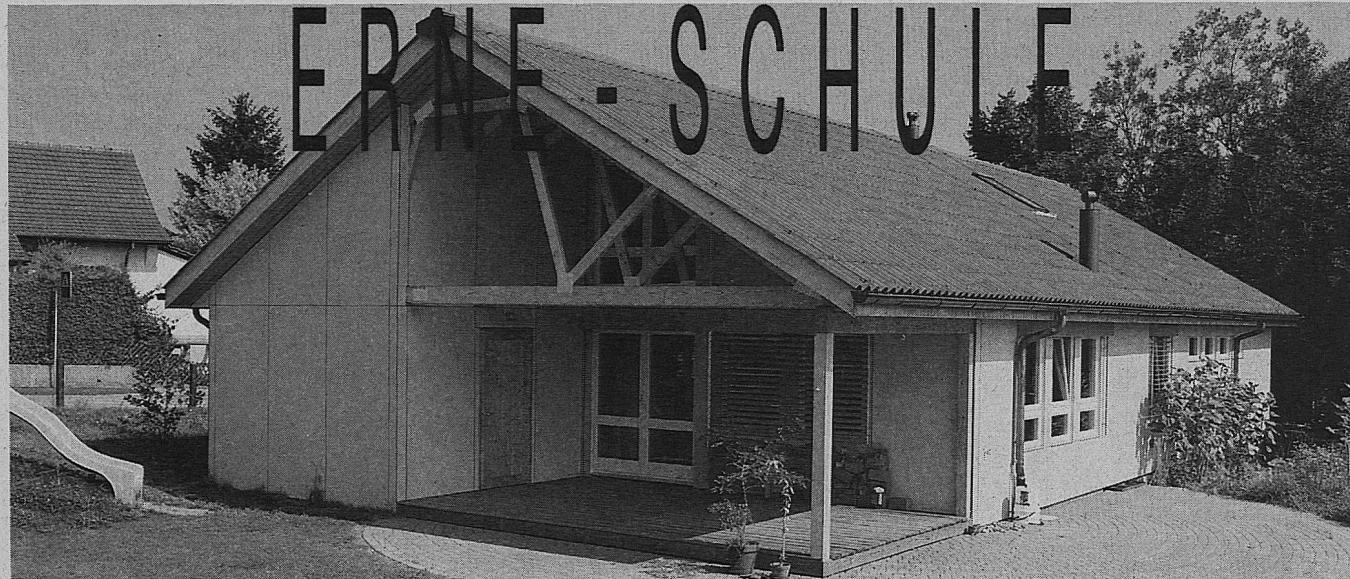


ERBA AG

8703 Erlenbach, Telefon 01 912 00 70

Messer AG
Albulastrasse 24
Postfach
8048 Zürich
Telefon 01 491 77 07
Fax 01 493 42 50

Kopierpapiere
Kopierfolien
Ringbucheinlagen
Zeichenpapiere
Kartons usw.



Wir haben schon manchen Schülern und Lehrern zu einem guten Schulklima verholfen.

Zu einem idealen Schulklima tragen nicht nur die ausgezeichneten Wärmedämmwerte bei, sondern auch der schulgerechte Innenausbau. Dieser richtet sich nach Ihren individuellen Anforderungen. So planen und realisieren wir mit Ihnen Ihre Schule nach Mass. Erne-Raumelemente sind zudem Bauten mit Garantie und haben schon oft Schule gemacht. Erne macht eben den Unterschied. Lassen Sie sich beraten. Verlangen Sie ein Angebot für Kauf, Miete oder Leasing.

W ERNE
Räume à discréion

B/W

Erne AG Holzbau, Werkstrasse 3, 4335 Laufenburg, Telefon 064/64 01 01, Telefax 064/64 25 62

Keine «Lehrerschwemme» im Anzug

Die Auswirkungen des EWR-Vertrags auf die Unterrichtsberufe

Werden Schweizer Lehrerinnen und Lehrer sich bei einem Beitritt unseres Landes zum EWR von ausländischen Lehrkräften konkurrenzieren sehen? Ist mit Lohndumping oder gar mit einer Vorzugsstellung der meist ein Hochschuldiplom vorweisenden ausländischen Bewerber zu rechnen? Und was gelten unsere eigenen Diplome, etwa ein Seminarabschluss, künftig noch bei Bewerbungen im Ausland?

Eine nähere Betrachtung der einschlägigen EWR- bzw. EG-Bestimmungen zeigt, dass allfällige Ängste weitgehend unbegründet sind. Die sprachlichen (und eventuell weitere kulturelle) Auflagen sowie die Wahlfreiheit der einheimischen Schulbehörden bilden gewissermaßen «natürliche» Dämme. Probleme hätten – umgekehrt – vorderhand unsere Primar- und Reallehrer und einzelne weitere Lehrerkategorien bei Bewerbungen im Ausland – wozu aber beim hohen Lohnniveau in der Schweiz die wenigsten Lust verspüren dürften. Bedeutsamer als die EG-Regelungen erscheinen im Moment die «hausgemachten» binnenschweizerischen Diskriminierungen zwischen Kantonen und Stufen. Und dazu ist nun die EDK mit zwei Harmonisierungsprojekten aktiv geworden.

Die Unterrichtsberufe gehören bekanntlich zu den sogenannten *freien* oder *wissenschaftlichen Berufsarten*. In verschiedenen europäischen Ländern erfolgt

Joseph Baumann

die Ausübung dieser Berufe zudem nicht bloss im Angestellten-, sondern in einem Beamtenverhältnis.

Was den letzteren Aspekt betrifft, so ist zu beachten, dass in der Europäischen Gemeinschaft schon seit einigen Jahren klar zwischen *hoheitlicher* und *nichthoheitlicher Verwaltung* unterschieden wird. Nur für jene Beamte, welche der hoheitlichen Verwaltung zuzurechnen sind, darf von den EG-Mitgliedstaaten weiterhin die Nationalitätenklausel aufrechterhalten werden. Das heisst, diese Berufe dürfen weiterhin Bürgerinnen und Bürgern des eigenen Landes vorbehalten bleiben, so dass hier dass vertragliche Grundprinzip der Freizügigkeit im Personenverkehr nicht zum Tragen kommt. Nach Ansicht der EG-Kommission gehören im wesentlichen nur die Streitkräfte, die Polizei und sonstige Ordnungskräfte, die Rechtspflege, die Steuerverwaltung und die Diplomatie zur hoheitlichen Verwaltung. *Die Unterrichtsberufe an staatlichen Bildungseinrichtungen gehören dagegen zur nichthoheitlichen Verwaltung*, für welche somit das vertragliche Grundprinzip der Freiheit des Personenverkehrs Geltung hat. Das heisst, dass der Lehrerberuf, selbst wenn er im Beamtenverhältnis ausgeübt wird, nicht den eigenen Staatsangehörigen vorbehalten bleiben darf, sondern grundsätzlich für die Angehörigen aller EG-Staaten zugänglich gemacht werden muss. Nur Schulleiter und Schulinspektoren dürften vielleicht davon ausgenommen bleiben, weil sie aufgrund ihrer Aufgaben der hoheitlichen Verwaltung zugerechnet werden könnten.

JOSEPH BAUMANN ist als EDK-Mitarbeiter zuständig für internationale Belange und insbesondere für Europa-Fragen.

Diese Regelung findet sich auch im EWR-Vertrag, was somit bedeutet, dass sich nach dessen Inkrafttreten *unter bestimmten Bedingungen* auch Angehörige aus EWR-Partnerländern in der Schweiz um eine Stelle als Lehrer bewerben dürfen. Beim Wahl- oder Auswahlverfahren dürfen EWR-Ausländer schweizerischen Bewerbern gegenüber nicht schlechter gestellt werden, bloss weil sie nicht Schweizer sind. Im übrigen bleibt die Wahlbehörde jedoch weiterhin frei in ihren Entscheiden.

Es bleibt Zeit für Anpassungen

Eine erste *restriktive Bestimmung* bei einer allfälligen Stellenbewerbung bilden die *Übergangsfristen von bis zu fünf Jahren*, welche die Schweiz zugestanden erhielt, um ihre Ausländerpolitik gegenüber Angehörigen der andern EWR-Staaten an die Erfordernisse des freien grenzüberschreitenden Personenverkehrs anzupassen. Auch Lehrkräfte aus dem EWR-Ausland werden sich demnach nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten progressiven Anpassung unserer Aufenthalts- und Niederlassungsvorschriften an die EWR-Vertragsbestimmungen um eine Stelle in der Schweiz bewerben können.

Eine weitere *einschränkende Voraussetzung*, um als EWR-Ausländer inskünftig in der Schweiz als Lehrer an einer öffentlichen Schule zugelassen zu werden, ist die *genügende Beherrschung der lokalen Unterrichtssprache*, wobei dieses Erfordernis im höheren Schulwesen (z.B. Universität) zu relativieren ist. Noch nicht eindeutig geklärt ist zurzeit die Frage, ob auch die *Vertrautheit mit der regionalen Kultur und Geschichte* als Voraussetzung für die Ausübung des Lehrerberufs auf den unteren Stufen geltend gemacht werden kann.

Was nun die *freien oder wissenschaftlichen Berufe* betrifft, zu denen die Unterrichtsberufe zu zählen sind, so hat die Europäische Gemeinschaft schon seit vielen Jahren versucht, durch spezifische Richt-

linien jene Bedingungen festzuschreiben, welche den Berufszugang und die praktische Ausübung dieser Berufe reglementieren. Solche Richtlinien enthalten quantitative und zum Teil auch qualitative Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit das dafür verliehene Diplom in allen EG-Staaten als genügende Voraussetzung zur Berufszulassung und -ausübung anerkannt werden muss. Diese spezifischen Richtlinien betreffen insbesondere Berufe wie jenen des Arztes, des Zahnarztes, des Tierarztes, des Advokaten (für Dienstleistungen) und Architekten.

Während vieler Jahre beabsichtigte die Europäische Gemeinschaft, auf diese Weise nach und nach die Voraussetzungen zum Berufszugang und zu dessen Ausübung für alle Berufe und somit auch für die freien Berufe zu reglementieren. Doch dieses Unterfangen erwies sich als sehr zeitaufwendig. So vergingen etwa von der Unterbreitung eines ersten Richtlinienentwurfs für Architekten bis zu seiner Verabschiedung durch den EG-Ministerrat ganze 17 Jahre! Da die allgemeine Einführung der Freizügigkeit im Personenverkehr jedoch eines der deklarierten Hauptziele der Europäischen Gemeinschaft zur Verwirklichung des Binnenmarktes bis Ende 1992 darstellt, musste sie in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre einsehen, dass sie mit weiteren spezifischen Richtlinien dieses Ziel nicht mehr rechtzeitig erreichen würde.

Die Regel: dreijährige Hochschulausbildung

Der EG-Ministerrat hat deshalb am 21. Dezember 1988 eine Richtlinie verabschiedet, die für alle bisher noch nicht reglementierten freien oder wissenschaftlichen Berufe und somit auch für die Ausübung gewisser Unterrichtsberufe im EG-Raum von erheblicher Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um die *erste allgemeine (und somit nicht mehr spezifische) Regelung* zur Anerkennung all jener Hochschuldiplome, die eine *mindestens dreijährige Berufsausbildung* abschliessen.

Aufgrund dieser Richtlinie, die auf dem *Vertrauensprinzip* basiert, soll das blosse Fehlen eines bestimmten *nationalen* Diploms inskünftig nicht mehr dazu führen können, dass man seinen Beruf nicht trotzdem in allen EG-Staaten ausüben darf. Zur Behebung erheblicher Unterschiede in der Ausbildung und Berufspraxis zwischen den Mitgliedstaaten sind allerdings gewisse Ausgleichsinstrumente vorgesehen, wie etwa eine Eignungsprüfung, ein Anpassungslehrgang oder zusätzliche Berufserfahrung.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch gleich noch, dass der EG-Ministerrat am 18. Juni 1992 einen Richtlinienvorschlag der EG-

Kommission für eine *zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungs nachweise in Ergänzung zur ersten Regelung* verabschiedet hat, welche neben der Anerkennung von Hochschulabschlüssen von *weniger als drei Jahren* Dauer nun auch noch die Anerkennung von *Berufzeugnissen* und von *blosser Berufserfahrung* regelt. Diese zweite allgemeine Regelung bildet indessen nicht mehr Bestandteil des EWR-Vertrags, und sie muss auch in den EG-Staaten selbst erst bis zum 18. Juni 1994 in landesinternes Recht umgesetzt werden.

Dieser Umstand hat den *Vorteil*, dass wir uns vorläufig «nur» um die landesinterne Umsetzung der ersten allgemeinen Regelung zu kümmern haben, wofür wir aufgrund der praktischen Schwierigkeiten der dabei zu regelnden Materie und der komplexen Zuständigkeitsordnung in unserem Land eine Übergangsfrist von zwei Jahren zugestanden erhalten. Dieser Umstand hat aber auch etwa den *Nachteil*, dass auf diese Weise vom EWR-Vertrag vorläufig nebst den bereits durch andere spezifische Richtlinien reglementierten freien Berufen nur jene weiteren Berufe erfasst werden, die ein mit einem Diplom abgeschlossenes Studium von mindestens dreijähriger Dauer an einer *Universität*, einer *Hochschule* oder einer *andern Ausbildungseinrichtung mit gleichwertigem Niveau* voraussetzen.

«Niveau»-Probleme für Primar- und Berufsschullehrer

Wenn diese Voraussetzung für alle Mittelschullehrer und wohl auch für die meisten Lehrkräfte der leistungsstarken Züge der Sekundarstufe I in der Schweiz erfüllt sein dürfte, so ist dies für die Lehrkräfte der Vorschule, der Primarschule sowie gewisser Züge der Sekundarstufe I und vereinzelt bei Berufsschullehrern jedoch nicht der Fall.

Dieser Sachverhalt kann nun aber beim Vollzug des EWR-Vertrags für schweizerische Lehrkräfte insofern Nachteile haben, als *im EWR-Ausland die Lehrkräfte dieser Stufen fast allesamt die Voraussetzungen der ersten allgemeinen Regelung – also ein Diplomabschluss nach bestandener Matura und ein mindestens dreijähriges Studium – erfüllen*. Der Nachteil besteht konkret darin, dass sich aus diesem Grund Lehrkräfte aus dem EWR-Ausland in der Schweiz besser gestellt sehen könnten als unsere eigenen Lehrkräfte und dass sich schweizerische Lehrkräfte im EWR-Ausland schlechter gestellt sehen werden als die dortigen Lehrkräfte.

Dieser doch etwas seltsam anmutende Sachverhalt sei an einem Beispiel kurz illustriert. Angenommen, ein französischer Primarlehrer aus der Grenzregion um Genf, der über die in Frankreich nötigen Qualifikationen zur Ausübung des Primarlehrerberufs verfügt, möchte in der welschen Schweiz in einer Schule Unterricht erteilen. Aufgrund des Freizügigkeitsgebots im EWR-Vertrag wird es diesem Franzosen freigestellt sein, auszuwählen, in welchem Kanton der Westschweiz er sich zu denselben Bedingungen wie ein welscher Primarlehrer um eine Stelle bewerben möchte. Das gleiche würde indessen für den Primarlehrer z.B. aus dem Kanton Neuenburg nicht gelten, weil sein Lehrerpatent ihm *formell nur* gestattet, im Kanton Neuenburg und nicht einfach irgendwo in der Westschweiz als Lehrer angestellt zu werden. Derselbe Primarlehrer könnte aber auch nicht an einer Primarschule in Frankreich angestellt werden, weil er «nur» über ein nach der Matura an einer «école normale» nach einem zweijährigen Studium erworbenes Lehrerpatent verfügt, währenddem in Frankreich jeder Primarlehrer einen universitären Abschluss haben muss, der ein mindestens dreijähriges Studium voraussetzt.

Wie stark sich diese vielleicht mehr durch blosse Formalitäten als durch qualitative Ausbildungsunterschiede bedingten Zulassungshindernisse im konkreten Fall beim Vollzug des EWR-Vertrags auswirken werden, dürfte auf einem anderen Blatt geschrieben stehen, auf welchem dem *Gesetz von Angebot und Nachfrage* nach Lehrkräften wahrscheinlich auch inskünftig *mehr Beachtung* geschenkt wird als solch formalen Erfordernissen. So stehen z.B. schon heute an die 220 Lehrkräfte aus dem grenznahen Deutschland im Kanton Aargau im Einsatz, im Kanton Basel-Stadt sind es deren 50, und im Kanton Thurgau soll es auch bereits um die 60 Lehrkräfte

Erasmus-Programm der EG

Das Erasmus-Programm der EG (European Action Scheme for the Mobility of University Students) erleichtert die studentische Mobilität innerhalb der EG sowie zwischen EG- und EFTA-Ländern beträchtlich. Ab dem Wintersemester 1992/93 steht das Austauschprogramm auch Schweizerinnen und Schweizern offen. Erasmus-Studierenden werden die Auslandsemester (mindestens drei Monate, höchstens zwei Semester) anerkannt.

Anrecht auf Mobilitätszuschüsse haben in erster Linie diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, deren Hochschule bzw. Studienrichtung in einem sogenannten Hochschulkooperationsprogramm (HKP) integriert ist. Diese Programme bestehen zwischen einer grossen Anzahl von europäischen Hochschulen (HTL, HWV, Konservatorien und Schulen für Gestaltung) können sich bei Erasmus ebenfalls beteiligen).

Weitere Informationen erteilen die Mobilitätsstellen der Hochschulen und das Büro Erasmus Schweiz, Seidenweg 68, 3012 Bern, Telefon 031 24 74 72.

aus dem benachbarten Ausland geben, obwohl sie vielleicht auch die eine oder andere *formale* Voraussetzung nicht ganz erfüllen, um in diesen Kantonen ihren Beruf ausüben zu können. Not macht bekanntlich erfiederisch und entgegenkommend!

angehörigen gegenüber EWR-Ausländern nicht verbietet, gibt es auch keine Bestimmungen in diesem Vertrag, die uns verpflichten würden, diese Selbstdiskriminierungen zu beheben? Wenn es uns behagt und gefällt, dürfen wir also ruhig weiterhin

dieser Stufen gegenüber jenen aus dem EWR-Ausland betrifft, so ist schon seit geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe der EDK an der Arbeit, um abzuklären, wie die Ausbildungsgänge dieser Unterrichtsberufe zu reformieren wären, um sie dem heutigen international üblichen Niveau anzunähern. Mittelfristig wird zu diesem Zweck eine materielle und formale Aufwertung unserer Lehrerausbildungsstätten zu *pädagogischen Hochschulen* angepeilt.

Der Zugang zu diesen pädagogischen Hochschulen soll in der Regel über eine gymnasiale Maturität oder über eine andere anerkannte Vollzeitausbildung von mindestens drei Jahren Dauer und einer ergänzenden einjährigen Praxis erfolgen. Nach erfolgreichem Bestehen einer mindestens dreijährigen Vollzeitausbildung oder einer entsprechenden Teilzeitausbildung sollen diese pädagogischen Hochschulen sodann landesweit anerkannte Studienabschlüsse verleihen können. Dadurch wird dann auch die Benachteiligung schweizerischer Lehrkräfte dieser Stufen gegenüber EWR-Ausländern aufgrund des tieferen Ausbildungsniveaus behoben sein. Die Voraussetzungen für eine landesweite Anerkennung der Abschlüsse in der Lehrerbildung sollen noch dieses Jahr mittels einer interkantonalen Vereinbarung geschaffen werden.

Zwar wird die Realisierung des Reformvorhabens, unsere Lehrerausbildungsstätten zu pädagogischen Hochschulen aufzuwerten, noch einige Zeit in Anspruch nehmen, doch dürfte dies für schweizerische Lehrkräfte «de facto» kaum Nachteile haben. Solange nämlich die Gehälter für diese Unterrichtsberufe in der Schweiz bedeutend höher liegen als im EWR-Ausland, und solange es in unserem Land kein erhebliches Überangebot an solchen Lehrkräften gibt, dürfte kaum eine Lehrkraft dieser Unterrichtsstufen versucht sein, sich im EWR-Ausland um eine Stelle zu bewerben. Und nur in diesem Fall könnte ja der Nachteil zum Tragen kommen, dass sie den im EWR-Vertrag enthaltenen Erfordernissen der ersten allgemeinen Regelung nicht genügen würden und deshalb ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden müsste.

Die Lehrerschaft in unserem Land darf somit ohne Angst und Sorge den direkten und wohl auch den indirekten Auswirkungen des EWR-Vertrags auf ihr Berufsleben entgegensehen, vorausgesetzt, die beiden teilweise unabhängig vom EWR-Vertrag eingeleiteten Reformbestrebungen, die voranstehend kurz vorgestellt wurden, können im Eigeninteresse der schweizerischen Lehrerschaft und im Interesse der weiteren internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Bildungswesens in den nächsten Jahren verwirklicht werden.

Hausgemachte Diskriminierungen bleiben unsere Sache

Die beiden *formalen* und somit also nicht etwa auf der Nationalität beruhenden Diskriminierungen jedoch, denen sich der welsche Primarlehrer im Unterschied zu seinem französischen Kollegen im EWR gegenübergestellt sehen wird, sind – und das ist hier das Entscheidende – rein hausgemacht, das heißt, sie sind durch den heutigen Aufbau und die Organisation unseres eigenen Bildungswesens bedingt. Nun ist es der Europäischen Gemeinschaft aber völlig egal, wenn wir Schweizer uns gegenseitig gesetzliche, administrative oder andere formelle Hindernisse in den Weg legen, indem wir z.B. die von den verschiedenen Kantonen ausgestellten Lehrpatente noch nicht überall offiziell als gleichwertig anerkennen. Anders ausgedrückt kümmert es die Europäische Gemeinschaft also überhaupt nicht, dass wir in unserem Land die innerschweizerische Freizügigkeit bis heute noch nicht verwirklicht haben. Und es ist gleich nochmals ein rein innerschweizerisches Problem, wenn wir bisher die Ausbildung zum Primarlehrer als mit einer universitären Ausbildung nicht vergleichbar bzw. als nicht gleichwertig gestalten und betrachten.

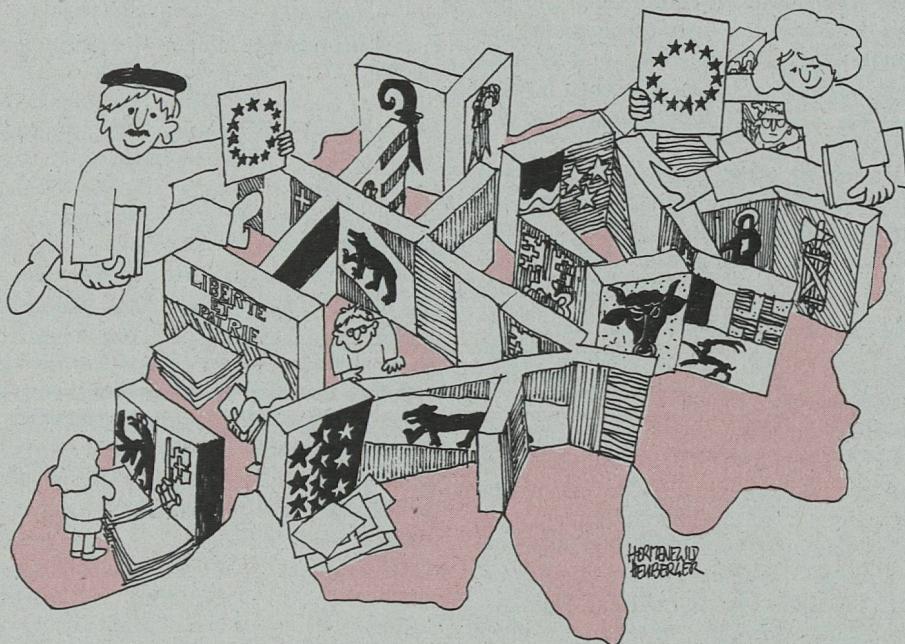
Weil der EWR-Vertrag die freiwillige Schlechterstellung seiner eigenen Staats-

Masochisten bleiben und uns landesintern in Sachen Berufszugang gegenseitig von Kanton zu Kanton das Leben schwer machen!

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat diese nachteilhafte Ausgangslage für die Lehrkräfte der unteren Stufen im Rahmen eines künftigen EWR schon seit geraumer Zeit erkannt. So hat sie denn auch bereits am 26. Oktober 1990 *Empfehlungen über die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Lehrdiplome* erlassen, welche für Inhaber von Lehrdiplomen der Vorschule, der Primar- und der Sekundarstufe I bis spätestens 1995 die innerschweizerische Freizügigkeit ermöglichen sollen, also gerade auf jenen Zeitpunkt hin, da die erste allgemeine Regelung in unserem Land in Kraft treten soll. Dadurch wird die Benachteiligung schweizerischer Lehrkräfte gegenüber jenen aus dem EWR-Ausland aufgehoben, sich nicht nur in einem oder einigen Kantonen, sondern in der ganzen Schweiz um eine Stelle als Lehrer oder Lehrerin bewerben zu können, Sprachkompetenz vorausgesetzt.

Aufwertung durch pädagogische Hochschulen?

Und was das ungleiche Ausbildungsniveau der schweizerischen Lehrkräfte





EWR: «Vater, ist's wahr...?»

Fragen zum EWR-Vertrag und seinen voraussichtlichen Auswirkungen auf den Bildungsbereich und die Unterrichtsberufe

1. Erhalten Lehrkräfte aus dem EWR-Ausland, die über genügende Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen, aufgrund des EWR-Vertrags ein Recht auf Anstellung in der Schweiz?

Nein! Diese Lehrkräfte erhalten lediglich das Recht, sich in der Schweiz um eine Stelle als Lehrerin oder Lehrer zu bewerben, sofern sie hierfür die Minimalanforderungen jener Richtlinie erfüllen, welche die Voraussetzungen für den Zugang und

Josef Baumann

die Ausübung dieses Berufes regelt (Richtlinie 89/48 vom 21.12.88). Die Wahlbehörde darf eine solche Bewerbung nach dem 1. Januar 1995 nicht mehr abweisen. Sie bleibt indessen weiterhin frei, ihre Wahl ohne Angabe von Gründen zu treffen. Sollte jedoch ein Wahlentscheid von einem Stellenbewerber aus dem EWR-Ausland gerichtlich angefochten werden, müsste die Wahlbehörde ihre Selektionskriterien offenlegen. Aus diesen Kriterien darf in keiner Weise hervorgehen, dass der Stellenbewerber aus dem EWR-Ausland gegenüber den schweizerischen Bewerbern ungerechtfertigterweise diskriminiert wurde.

2. Werden zusätzliche Lehrkräfte aus dem EWR-Ausland auf die heutigen Gehälter der schweizerischen Lehrerinnen und Lehrer einen negativen Lohndruck ausüben?

Bewilligungen zur erstmaligen Erwerbstätigkeit von Lehrkräften aus dem EWR-Ausland dürfen nur dann erteilt werden, wenn der Arbeitgeber, das heißt die zuständige Schulbehörde, dem EWR-Angehörigen dieselben *orts- und berufsbüchlichen*

Lohn- und Arbeitsbedingungen bietet, wie den schweizerischen Lehrkräften. Das heißt u. a. auch, dass diese Lehrkräfte zu denselben Bedingungen wie die schweizerischen Lehrkräfte entweder im Angestelltenverhältnis oder als fest gewählte Lehrkraft unterrichten dürfen.

3. Müssen unsere Hochschulen und Universitäten aufgrund des EWR-Vertrags inskünftig allen Studentinnen und Studenten aus dem EWR-Ausland den Studienzugang gewähren?

Nein! Aus dem EWR-Vertrag ist *kein Recht auf uneingeschränkten Zugang* zu den schweizerischen Universitäten oder Hochschulen abzuleiten. Hingegen haben Studierende aus dem EWR-Ausland ab Inkrafttreten des EWR-Vertrags das *Recht, sich in der Schweiz aufzuhalten*, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie müssen als *Hauptzweck ihres Aufenthaltes* an einer anerkannten Lehranstalt in der Schweiz eine allgemeine oder eine auf die Ausübung eines Berufes vorbereitende *Ausbildung* absolvieren wollen.

2. Der Studierende muss über eine *Bestätigung der Lehranstalt oder der zuständigen Behörde* verfügen, dass er diese *Ausbildung absolvieren kann*.

3. Der Studierende muss der zuständigen Behörde gegenüber glaubhaft machen können, dass er über *genügende Existenzmittel* verfügt, um während des Studienaufenthalts nicht die Sozialhilfe der Schweiz in Anspruch nehmen zu müssen.

4. Er muss zudem über eine *Krankenversicherung* verfügen, die sämtliche Risiken, die in der Schweiz anfallen könnten, abdeckt.

4. Wie steht es mit dem Anrecht auf Stipendien oder Ausbildungsbeiträgen für Studierende aus dem EWR-Ausland?

Sofern es sich bei den Studierenden aus dem EWR-Ausland um Kinder von Arbeitnehmern oder Selbstständigerwerbenden

aus dem EWR-Ausland handelt, haben diese Anrecht, unter den *gleichen Bedingungen* wie die Kinder der inländischen Arbeitnehmer oder Selbstständigerwerbenden am allgemeinen Unterricht sowie an der Lehrlings- und Berufsausbildung teilzunehmen (Verordnung 1612/68 vom 15.10.68, Art. 12), und somit auch unter den *gleichen Bedingungen* in den Genuss von Stipendien oder Ausbildungsbeiträgen zu gelangen, wie sie für Schweizer Schüler oder Studenten aufgrund der jeweiligen kantonalen bzw. der eidgenössischen Regelung gelten.

5. Was ist dem EWR-Vertrag zufolge genau unter « gegenseitiger Anerkennung von Diplomen» zu verstehen?

Wenn im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag von der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen gesprochen wird, so handelt es sich dabei *nie* um die *akademische Anerkennung* von Studienzeiten, -abschlüssen oder sonstigen akademischen Leistungen im Hinblick auf die Weiterführung der Studien. Zudem ist zu beachten, dass es im EWR-Vertrag nicht nur um die gegenseitige Anerkennung von *Diplomen* geht, sondern, dass in dieser abgekürzten Formel auch die gegenseitige Anerkennung von *Patenten* und anderen *Prüfungszeugnissen* sowie weiterer *Befähigungsnachweise* und auch von *blosser Berufserfahrung* miteingeschlossen ist.

Im EWR-Vertrag taucht das Erfordernis dieser Anerkennung immer und ausschliesslich im Zusammenhang mit den Voraussetzungen und den Bedingungen für die *Berufszulassung* und die *Berufsausbildung* auf. Was allfällige Berufseinführungskurse betrifft, so ist davon auszugehen, dass mit der Zulassung zum Beruf auch die Zulassung zu solchen Einführungskursen (z. B. Referendariat in Deutschland) gewährleistet werden muss, da sie eine verbindliche Voraussetzung für die Berufszulassung bilden.

Weiter ist auch noch zu beachten, dass dem Erfordernis der Diplomanerkennung nur dann Rechnung zu tragen ist, wenn ein

JOSEF BAUMANN ist Mitarbeiter des Sekretariats der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Bern (Schwerpunkt internationale Beziehungen und Europafragen). Mitgewirkt an diesem Text hat auch EDK-Generalsekretär MORITZ ARNET.

EWR-Mitgliedstaat einen Beruf *reglementiert* hat. In diesem Fall hat er die diesbezüglichen EWR-Vertragsbestimmungen zu respektieren.

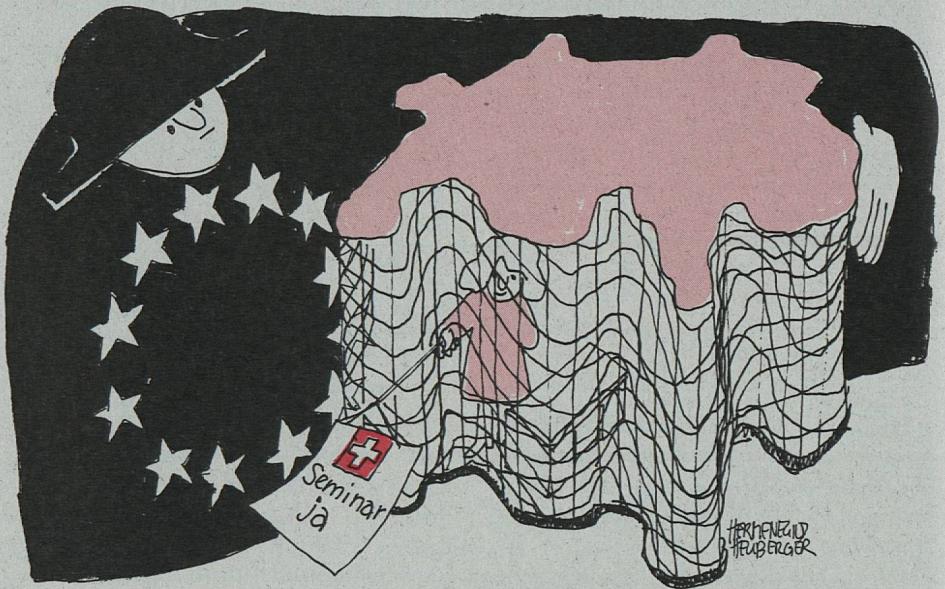
6. Wird aufgrund des EWR-Vertrags ein Maturitätszeugnis inskünftig beim Universitäts- oder Hochschulzugang im ganzen EWR-Raum automatisch anerkannt?

Im EWR-Vertrag gibt es keine Bestimmung, welche dem Inhaber eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II automatisch den Universitätszugang eröffnen würde. Da es sich bei der im EWR-Vertrag geregelten Anerkennung von Diplomen, Berufszeugnissen und weiteren Befähigungsnachweisen immer und ausschliesslich um eine Anerkennung dieser Befähigungsnachweise im Hinblick auf den Berufszugang und die Berufsausübung handelt (siehe Antwort auf Frage 5), bildet die akademische Anerkennung des Maturitätszeugnisses im Hinblick auf den Hochschulzugang und somit «bloss» zum Zweck der Aufnahme der Berufsausbildung nicht Gegenstand des EWR-Vertrags.

7. Werden die 26 kantonalen Bildungssysteme und ihre von Kanton zu Kanton mehr oder weniger unterschiedliche Organisation infolge des EWR-Vertrags vereinheitlicht werden müssen?

Die vertraglichen Grundlagen, auf denen die Europäische Gemeinschaft zur Zeit abgestützt ist, erlauben es dieser nicht, mit rechtlich verbindlichen Mitteln (Verordnungen, Richtlinien) vereinheitlichend oder harmonisierend in die Bildungssysteme ihrer Mitgliedstaaten einzutreten. Zudem hat der Europäische Gerichtshof schon in verschiedenen Urteilen klargestellt, dass die Bildungspolitik als solche sowie die Organisation des Bildungswesens nicht zu den Zuständigkeitsbereichen der Europäischen Gemeinschaft gehören. Dieser Sachverhalt hat dazu geführt, dass dem *Bildungsbereich* auch im EWR-Vertrag nur eine flankierende Rolle ausserhalb der vier zentralen Freiheiten kommt. Unter Ausschluss jeder Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften soll im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Jugend lediglich die Zusammenarbeit unter den EWR-Staaten verstärkt und erweitert werden.

Je nachdem, welche konkreten Formen diese Zusammenarbeit annehmen wird (z. B. Austausch von Informationen, von statistischen Angaben, experimentellen Erfahrungen und Bildungsexperten, Beteiligung an EG-Programmen und EG-Projekten, Konzertierung und Koordinierung von Tätigkeiten im gesamten EWR-Raum), ist anzunehmen, dass von dieser



Zusammenarbeit eine gewisse katalysierende Wirkung ausgehen wird, die mittel- bis längerfristig zu einer verstärkten inner-schweizerischen Koordinierung und Harmonisierung im Bildungswesen führen dürfte. Eine Vereinheitlichung der 26 kantonalen Bildungssysteme kann und wird aufgrund des EWR-Vertrags jedoch sicher nicht erfolgen.

8. Wird aufgrund des EWR-Vertrags die Lehrerausbildung in der Schweiz geändert werden müssen?

Der EWR-Vertrag und die damit verbundene Übernahme des «acquis communautaire» verlangen von der Schweiz nicht, dass die zum Teil von Kanton zu Kanton unterschiedlich organisierte Lehrerausbildung geändert werden muss. Da aber im EG- und im EWR-Raum der Berufszugang für sozusagen alle Unterrichtsstufen (inkl. Kindergarten) heutzutage die Matura und ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens drei Jahren Dauer voraussetzen, ist nicht auszuschliessen, dass infolge der in der Antwort auf die vorgängige Frage erwähnten katalysierenden Wirkung des EWR-Vertrags auch die Lehrerausbildung in der Schweiz mittel- bis längerfristig den in Europa heute üblichen Anforderungen angepasst und in einigen Jahren wahrscheinlich eher an Pädagogischen Hochschulen als an Lehrerseminaren vermittelt werden darf. Dies will aber nicht heissen, dass der seminaristische Ausbildungsgang wegen des EWR-Vertrags aufgegeben werden müsste. Allerdings werden Inhaber von seminaristischen Ausbildungsdiplomen aber gewisse zusätzliche Hürden in Kauf nehmen müssen, wenn sie ihren Beruf im EWR-Aus-

land ausüben möchten (Erfordernis gewisser Berufserfahrung oder Anpassungslehrgang bzw. Eignungsprüfung).

9. Werden einem Studenten im Rahmen des Erasmus-Programms die durch den Aufenthalt an einer Hochschule in einem anderen EWR-Land entstehenden zusätzlichen Kosten durch ein Stipendium der EG-Kommission voll und ganz beglichen?

Ja! Schweizerische Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des Erasmus-Programms (siehe nebenstehende Kurzbeschreibung) ein bis zwei Semester an einer Universität im EWR-Ausland verbringen, können «nur» mit folgenden Leistungen rechnen:

1. *Befreiung von Studiengebühren* an der Gasthochschule, da sie an der Heim-Universität immatrikuliert bleiben;

2. *Fortzahlung allfälliger kantonalen Stipendien* an der Gasthochschule;

3. *ein Mobilitätszuschuss* aus dem Budget des Erasmus-Programms von durchschnittlich 600 Franken im Monat für das Jahr 1993.

Mag sein, dass unter diesen Bedingungen ein Schweizer Student an einer portugiesischen oder griechischen Hochschule im kommenden Jahr mit diesem monatlichen Mobilitätszuschuss und aufgrund der zu gewährleistenden Fortzahlung eines allfälligen kantonalen Stipendiums noch alle durch diesen Auslandaufenthalt anfallenden Kosten zu decken vermag. Mit zunehmender Zahl mobilitätswilliger Schweizer Studenten dürfte dieser monatliche Zuschuss jedoch voraussichtlich schon im Jahre 1994 um einiges kleiner ausfallen.



Schülerwettbewerb «Europa in der Schule»

Im Rahmen der «Journée européenne des écoles» wird seit 40 Jahren unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Europarats in Strassburg, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und der Europäischen Kulturstiftung in Den Haag der Wettbewerb «Europa in der Schule» durchgeführt. Schüler aus 21 Ländern nehmen daran teil: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Die Fondation Jean Monnet pour l'Europe organisiert diesen Wettbewerb zusammen mit der Schweizerischen Sektion des Europäischen Erzieherbundes und dem Zentrum für Europäische Bildung nunmehr zum sechsten Mal für die Schüler in der welschen Schweiz und zum dritten Mal für die Schüler in der deutschen und der rätoromanischen Schweiz, im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein.

Ziele des Wettbewerbs

- Er soll bei der Jugend eine geistige Auseinandersetzung auslösen mit der europäischen Dimension ihrer moralischen Werte, ihres gemeinsamen Kulturguts und Schicksals sowie mit den Schritten der europäischen Integration in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
- Er soll den Kulturaustausch zwischen jungen Europäern fördern.

Teilnahmebedingungen

Primar-, Sekundar-, und Berufsschüler, Schüler öffentlicher und privater Lehranstalten können an dem Wettbewerb teilnehmen. Es bestehen drei Altersstufen:

- Stufe Junior: 10 bis 13 Jahre – Mittlere Stufe: 14 bis 16 Jahre
- Stufe Senior: 17 bis 21 Jahre

Die Arbeiten können entweder individuell, in Gruppen von zwei oder drei Schülern, oder aber von gesamten Klassen erstellt werden.

Die gemeinsame Teilnahme von Schülern, Gruppen oder Klassen aus verschiedenen Sprachregionen ist gestattet, ja sogar erwünscht (paralleles Bearbeiten eines

Es begann in der Welschschweiz

Im Rahmen der «Journée européenne des écoles» wird seit 40 Jahren unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Europarats in Strassburg, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und der Europäischen Kulturstiftung in Den Haag der Wettbewerb «Europa in der Schule» durchgeführt. Zurzeit nehmen Schüler aus 21 Ländern daran teil.

Eine Zuwendung von 250 000.– Franken durch die «Loterie de la Suisse romande» an die «Fondation Jean Monnet pour l'Europe» steht am Anfang der Durchführung dieses Wettbewerbs in der Schweiz. Der Betrag war dazu bestimmt, der Jugend in den Welschschweizer Kantonen die europäischen Einigungsbestrebungen näherzubringen und ihre Auseinandersetzung mit der europäischen Dimension zu fördern. Gespräche mit der schweizerischen Sektion des Europäischen Erzieherbundes und dem schweizerischen Komitee des Zentrums für europäische Bildung haben dazu geführt, den europaweiten Wettbewerb, der früher bereits einmal in der Schweiz, hauptsächlich im Kanton Genf, einen ersten kurzen Anfang genommen hatte, wieder aufzunehmen und gemeinsam auf einer soliden Basis neu durchzuführen.

Die Satzung der «Loterie de la Suisse romande» lässt keine Verwendung der gestifteten Gelder ausserhalb der Romandie zu. So wurde der Wettbewerb *drei Jahre lang ausschliesslich in französischer Sprache* in den Schulen der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuchâtel, Waadt und Wallis durchgeführt. Die Zinsen des Kapitals haben es erlaubt, den Wettbewerb mit interessanten Geldpreisen zu dotieren, um so mehr als die Organisatoren unentgeltlich tätig sind.

Von Kantonen unterstützt

Der Erfolg, der dem Wettbewerb von Anfang an beschieden war, liess nach Mitteln und Wegen suchen, diesen auch auf die anderen Sprach- und Kulturregionen unseres Landes auszubreiten. Anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schweiz konnte der Welschschweizer Rahmen erweitert werden. Dabei wurde

pragmatisch und schrittweise vorgegangen. Zunächst einmal wurden die deutschsprachigen Teile der Kantone Freiburg und Wallis mit einbezogen, gleichzeitig auch die Nachbarkantone der Romandie, Bern, Solothurn und das Tessin. Dazu gesellten sich noch der Aargau, St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Seit 1992 ist auch Graubünden in den Kreis aufgenommen. In diesen Kantonen wird der Wettbewerb entweder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Kantonsbehörden oder aber mit deren Wissen und Zustimmung in den öffentlichen und privaten Schulen der Primar- und Sekundarstufe sowie in den Berufsschulen verteilt und, im Falle der Genehmigung durch die Schulleitung, den Schülern zur Teilnahme angeboten.

Die Ausdehnung des Wettbewerbs auf die anderen Sprachregionen unseres Landes und auf das Fürstentum Liechtenstein setzte ebenfalls eine solide finanzielle Grundlage voraus. Diese konnte geschaffen werden durch eine erste Zuwendung von Herrn Professor Dr. Henri Rieben, der den ihm zuerkannten Freiheitspreis 1990 von Max-Schmidheiny-Stiftung in Höhe von 50 000 Franken zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte. Die «Fondation Jean Monnet pour l'Europe» ihrerseits beteiligte sich mit 80 000 Franken. Zahlreiche Persönlichkeiten, Unternehmen und öffentliche Körperschaften haben dazu beigetragen, ein Kapital von 320 000 Franken anzusammeln. Die anfallenden Zinsen dienen zur Organisation und für Preisgelder des Wettbewerbs in der deutschen und rätoromanischen Schweiz, im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein.

Seit 1991 wird der Wettbewerb also in deutscher, französischer und italienischer Sprache durchgeführt und entwickelt sich sehr erfolgversprechend. Die gemachten Erfahrungen lassen es als sinnvoll und wünschenswert erscheinen, den Wettbewerb nun auf die ganze Schweiz auszudehnen, im Sinne des Erhaltens und der Stärkung des eidgenössischen Bandes und der Öffnung auf die europäische Dimension bei der gesamten Schuljugend unseres Landes.

Martin Nathusius
Fondation Jean Monnet
pour l'Europe



Wettbewerbsthema: «Die europäische Dimension in der Schule»

Künstlerische Arbeiten

(Zeichnungen, Bilder, Comics, Fotos, Diapositive, Videofilme, Computerarbeiten)

Stufe Junior (10–13 Jahre)

- Thema 111 Illustriere eine Erzählung, die zum europäischen Kulturgut gehört. Gib den Namen des Autors und den Titel der Erzählung an.
- Thema 112 Finde in Deiner Umgebung ein Zeugnis (Monument, Gebäude, Kunstwerk usw.) der europäischen Geschichte aus Politik, Religion oder Kultur. Stelle einen Prospekt her, der dem Besucher Lust macht, es ebenfalls zu besuchen.

Mittlere Stufe (14–16 Jahre)

- Thema 121 Welche Ereignisse von europäischer Tragweite haben 1991 und 1992 Eure Aufmerksamkeit auf sich gezogen? Wählt eins oder mehrere darunter aus und stellt sie dar, in einer von Euch gewählten Technik.
- Thema 122 Stellt ein oder mehrere Ereignisse aus der Geschichte der europäischen Einheit im Laufe der vergangenen 40 Jahre dar, in einer von Euch gewählten Technik.

Stufe Senior (17–21 Jahre)

- Thema 131 Stellen Sie folgendes (in einer von Ihnen gewählten Technik) dar: Ängste und Hoffnungen im alten Europa – Hoffnungen und Ängste im neuen Europa.
- Thema 132 Nehmen Sie zu folgender Frage in einer von Ihnen gewählten Technik Stellung: Wie erleben Sie das heutige Europa?

Schriftliche Arbeiten

(Illustrationen erlaubt)

Stufe Junior (10–13 Jahre)

- Thema 211 Befrage Klassenkameraden, die aus anderen europäischen Ländern stammen, und entdecke, was Euch gemeinsam ist und was Euch unterscheidet.
- Thema 212 Organisiere eine Schiffsreise durch die verschiedenen Länder Europas (höchstens drei Städte pro Land).

Mittlere Stufe (14–16 Jahre)

- Thema 221 Welche Entwicklungen in der europäischen Zusammenarbeit könnt Ihr beobachten? Vergleicht die Jahre 1952/53 und 1992/93, nachdem Ihr jemanden befragt habt, der 40 Jahre älter ist als Ihr.
- Thema 222 Sind Sportveranstaltungen dazu geeignet, Eure Kenntnis von Europa zu erweitern und Länder und Menschen einander näher zu bringen?
- Thema 223 Wie kann die europäische Dimension in der Schule eingeführt oder entwickelt werden? Macht konkrete Vorschläge.

Stufe Senior (17–21 Jahre)

- Thema 231 Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert das Recht der freien Meinungsäußerung. Machen wir guten Gebrauch von diesem Recht?
- Thema 232 Die Europäische Gemeinschaft bereitet ihre Erweiterung vor. Erläutern Sie die damit verbundenen verschiedenen Aspekte anhand von zwei von Ihnen ausgewählten Beitrittsgesuchen.
- Thema 233 Wie kann die europäische Dimension in der Schule eingeführt oder entwickelt werden? Machen Sie konkrete Vorschläge.
- Thema 234 Wie denken Sie über den Satz von Jean Monnet: «Wir schliessen keine Staaten zusammen, wir vereinigen Menschen»?

gleichen Wettbewerbsthemas, Dokumentaustausch, Resultsvergleich und Synthese).

Die Wettbewerbsarbeiten bleiben im Besitz der Organisatoren. Es wird keine Korrespondenz betreffend den Wettbewerb geführt.

Äussere Form der Arbeiten

Die Arbeiten müssen deutlich lesbar die folgenden Angaben enthalten: Nummer des gewählten Themas, Namen und Vornamen, Geburtsdatum und Adresse der Teilnehmer sowie Namen und Adresse der besuchten Schule. Arbeiten, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Künstlerische Arbeiten dürfen das Format 30×40 cm nicht überschreiten. Nur folgende dreidimensionale Gegenstände sind erlaubt: Diapositive, Computerdisketten, Tonbänder, Videofilme.

Schriftliche Arbeiten dürfen vier maschinengeschriebene A4-Seiten pro Schüler nicht überschreiten.

Zu beachten: Das ausgewählte Thema sollte sehr aufmerksam gelesen und unter dem Gesichtspunkt seiner europäischen Dimension behandelt werden.

Jury

Die Schweizer Jury des Wettbewerbs besteht aus Vertretern der Fondation Jean Monnet pour l'Europe, des Europäischen Erzieherbundes und des Zentrums für Europäische Bildung. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Preise

Der Wettbewerb ist mit Preisen in einer *Gesamtsumme von Fr. 20 000.–* ausgestattet. Zwei erste Preise, ohne Ansehen der Altersstufen, zeichnen die beste künstlerische und die beste schriftliche Arbeit aus. Sie sind mit je Fr. 2000.– dotiert. Wenn die Qualität der vorgelegten Arbeiten es erlaubt, erhält der beste Beitrag zu jedem Thema einen Preis von Fr. 500.– Darüber hinaus kann die Jury beschliessen, einen oder mehrere Trostpreise zu je Fr. 250.– zu vergeben.

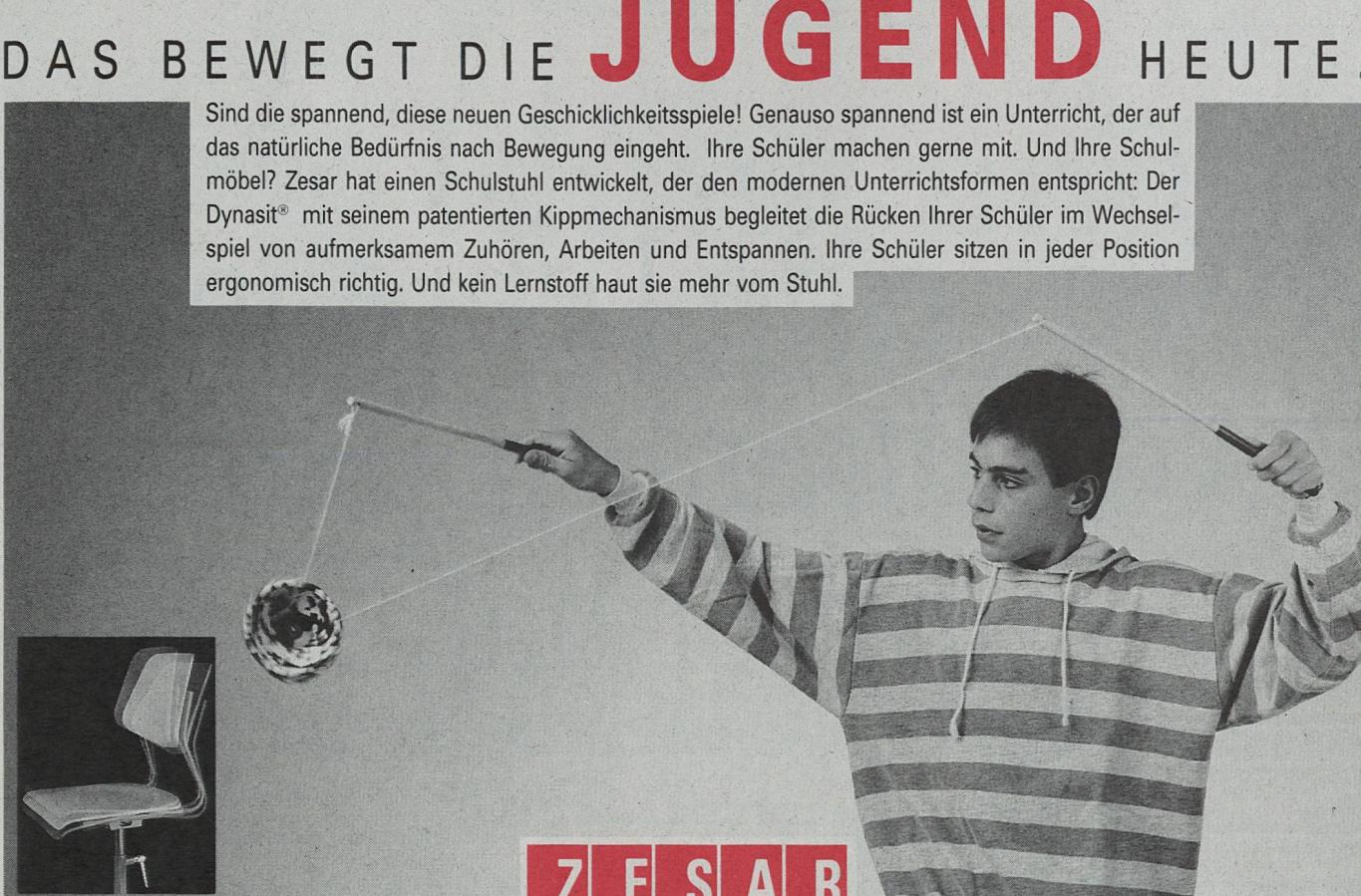
Termin

Die Arbeiten müssen *spätestens am 28. Februar 1993* bei folgender Adresse eingehen:

Fondation Jean Monnet pour l'Europe
Concours «L'Europe à l'école» 1993
Ferme de Dorigny
1015 Lausanne

DAS BEWEGT DIE JUGEND HEUTE.

Sind die spannend, diese neuen Geschicklichkeitsspiele! Genauso spannend ist ein Unterricht, der auf das natürliche Bedürfnis nach Bewegung eingeht. Ihre Schüler machen gerne mit. Und Ihre Schulmöbel? Zesar hat einen Schulstuhl entwickelt, der den modernen Unterrichtsformen entspricht: Der Dynasit® mit seinem patentierten Kippmechanismus begleitet die Rücken Ihrer Schüler im Wechselspiel von aufmerksamem Zuhören, Arbeiten und Entspannen. Ihre Schüler sitzen in jeder Position ergonomisch richtig. Und kein Lernstoff haut sie mehr vom Stuhl.



ZESAR
LEBENDIGE STÜHLE UND TISCHE

ZESAR AG, Möbel für den Unterricht, Gurnigelstrasse 38, 2501 Biel, Telefon 032 25 25 94, Fax 032 25 41 73

WIE KINDER LEBEN



Die Posterserie zeigt Alltagssituationen von Kindern in verschiedenen Ländern: Kinder in der Schule, ein Knabe beim Kamele hüten, ein Mädchen hinter einem Verkaufsstand, Kinder auf dem Müllberg... Die Posterserie soll dazu anregen, sich mit dem Alltag von Kindern in andern Ländern auseinanderzusetzen und diese mit dem eigenen Alltag zu vergleichen.

12 Bilder s/w und Textposter "Die Rechte des Kindes" im Format 43 x 65 cm. Preis: Fr. 30.- zuzügl. Versandkosten
Verlangen Sie auch unsern Posterprospekt (gratis)

HEKS

POSTER
HILFSWERK DER
EVANGELISCHEN KIRCHEN
DER SCHWEIZ

Stampfenbachstrasse 123
Postfach 168
CH-8035 Zürich
Telefon 01 361 66 00
Fax 01 361 78 27

Universelles Digitalmesssystem mit Grossanzeige

Ideal für Demonstrationszwecke im naturwissenschaftlichen Unterricht

1000fach bewährt!



Verlangen Sie bitte kostenlos Unterlagen bei:



Steinegger & Co.
Rosenbergstrasse 23
8200 Schaffhausen
Telefon 053 25 58 90

Was eine Lehrerin von ihrem Apple Computer hat.



Durch seine unkomplizierte Art erleichtert Ihnen ein Apple Computer die Vorbereitung des Unterrichts ganz erheblich.

Sicher haben Sie keinerlei Probleme, die so gewonnenen Freiräume zu nutzen: Für Ihre Schüler und Schülerinnen, für Elterngespräche und nicht zuletzt für Sie persönlich. So macht das Unterrichten noch mehr Spass. Was sicher einer der Gründe ist, warum die Nr. 1 an den Schweizer Schulen so oft eine 6 bekommt.

Generalvertretung für die Schweiz und Liechtenstein:

Industrade AG

Apple Computer Division
Hertistrasse 31, 8304 Wallisellen
Telefon 01/832 81 11



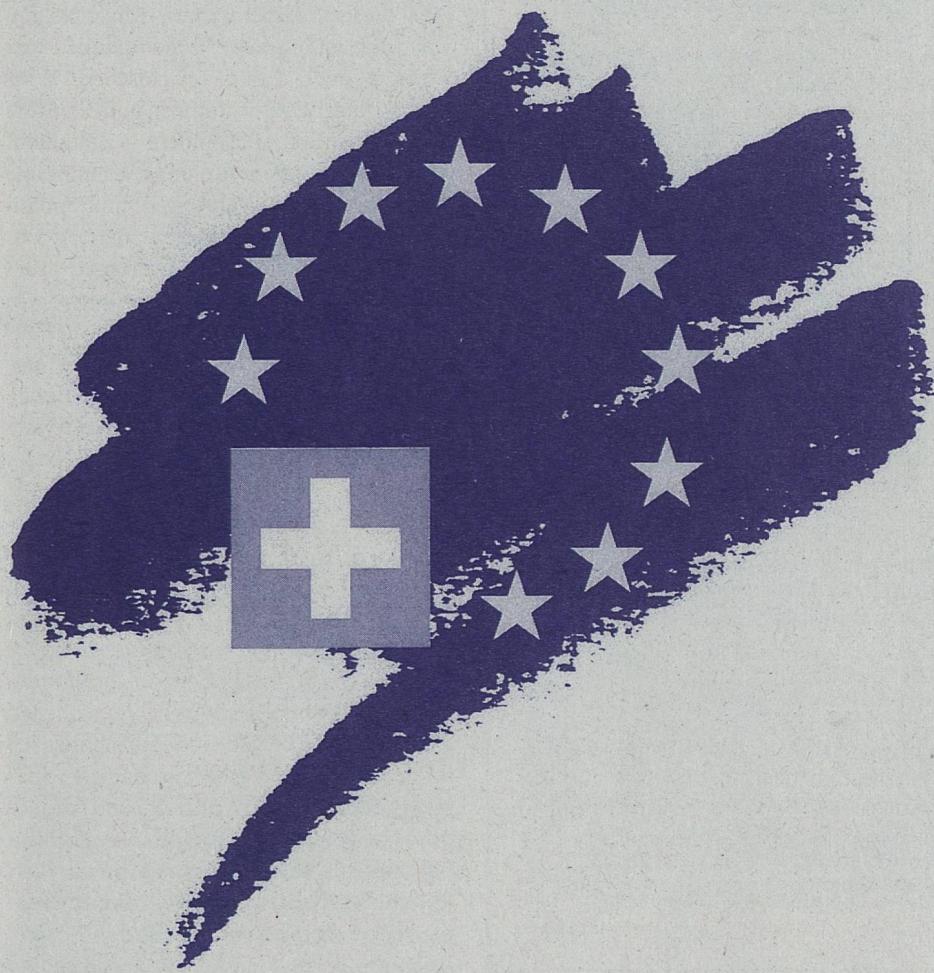
Apple Computer

Bildung und Wirtschaft.

Erscheint als Beilage in der Schweiz. Lehrerinnen- und Lehrer-Zeitung. Als Separatdruck erhältlich.
Herausgeber: Verein Jugend und Wirtschaft, Postfach 3219, Bahnhofstrasse 12, 8800 Thalwil, Tel. 01 721 21 11,
Geschäftsführerin: Brigitte Möhr-Gubler

Wirtschaftliche Auswirkungen des EWR-Vertrags

Von Dr. rer. pol. Richard Schwertfeger, 3303 Jegenstorf



Inhalt

1. Eine neue Integrationsstufe in Europa
– warum?
2. Erwartungen – Enttäuschungen?
3. Die entscheidenden Punkte
4. Gibt es Alternativen?
5. Ein historischer Entscheid
6. Literaturverzeichnis

1. Eine neue Integrationsstufe in (West-)Europa

Der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum ist ein Wirtschaftsvertrag zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (sie vertritt die zwölf EG-Staaten) und den Regierungen der sieben EFTA-Staaten (Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Norwegen, Schweden, Finnland und Island) – der umfassendste und ausführlichste Staatsvertrag, den die Schweiz je abgeschlossen hat.

Der EWR-Vertrag setzt die gemeinsamen Spielregeln fest, nach denen die Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital («vier Grundfreiheiten») in ganz Westeuropa verwirklicht werden soll. Ausgangspunkt dafür war das Binnenmarktprogramm der Europäischen Gemeinschaften (EG). Diese schaffen

nämlich innerhalb von fünf Jahren (1993–97) eine weitere Etappe ihres wirtschaftlichen und politischen Zusammenschlusses («Integration»), den «Europäischen Binnenmarkt». Damit ist gemeint, dass die Volkswirtschaften der zwölf EG-Mitgliedstaaten endgültig zu einem grossen Markt zusammenwachsen sollen, der nach einheitlichen, marktwirtschaftlichen Regeln funktionieren soll. Dieser Ausbau war schon im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft von 1957 vorgesehen und sollte an die inzwischen verwirklichte EG-Zollunion und EG-Agrarunion anschliessen. Im Binnenmarkt sollen alle Hindernisse beseitigt werden, die bisher trotz Zollunion und Agrarunion noch an den Grenzen zwischen den zwölf EG-Staaten bestanden (vor allem sogenannte nichttarifäre Handelshemmnisse, Auswirkungen von Steuerunterschieden,

mangelnde Freizügigkeit bestimmter Kategorien von Personen und Dienstleistungen).

Der Abbau der Grenzschranken zwischen den EG-Staaten im Europäischen Binnenmarkt wirkt auch stark nach aussen. Die EG gewinnt dadurch weltweit an Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand, Wachstum und Marktanteilen – letzteres wegen der Preis- und Kostensenkungen, die durch den Binnenmarkt bewirkt werden, auch in Drittländern wie der Schweiz.

Die unmittelbaren Nachbarn der EG – die in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) zusammengeschlossenen sieben weiteren westeuropäischen Staaten – setzten sich schon lange vor Entstehung des Europäischen Binnenmarktes für eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit in ganz Westeuropa ein (Luxemburger Erklärung vom 9.4.1984). Der Gedanke für einen Vertrag zwischen EG und EFTA-Staaten, der für beide Gruppierungen binnennmarktähnliche Verhältnisse und somit gleiche Chancen in der neuen europäischen Integrationsstufe schaffen sollte, wurde am 19.12.1989 von den EG- und EFTA-Ministern gemeinsam in Brüssel entwickelt.

Aus diesem gemeinsamen Konzept entstand in mühsamen Verhandlungen der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum. Dieser umfasst nur die Stufe «Binnenmarkt», alles andere – Zollunion, Agrarunion, Steuerunion, gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik, politische Union – bleibt ausgeklammert. Für den neuen Europäischen Wirtschaftsraum mussten fast durchwegs die Spielregeln übernommen werden, welche die EG für ihren Binnenmarkt erlassen hatte – entsprechend der Tatsache, dass die EG eben auf diesem Gebiet einen nicht mehr einholbaren Vorsprung auf die EFTA besass.

EWR-Vertrag / Die 4 Grundfreiheiten

Warenverkehr



- Ganze oder schrittweise Abschaffung von Zöllen (soweit noch vorhanden) sowie von unterschiedlichen Massen und Normen
- Strengere Umweltschutznormen der Schweiz können weitgehend beibehalten werden
- EWR-weiter Marktzugang für Schweizer Unternehmen auf dem Gebiet der öffentlichen Aufträge und umgekehrt
- Als Ausnahme zur ausgeklammerten Landwirtschaft im Rahmen der Kohäsionspolitik. Zollreduktionen für 23 landwirtschaftliche Produkte aus der EG durch die Schweiz und gegenseitige Konzessionen im Handel mit Käse, Pflanzen und Blumen.

Dienstleistungsverkehr



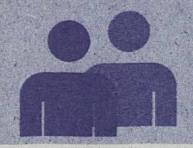
- Grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit im Finanzbereich (Banken, Versicherungen, Börse) und freie Errichtung von Zweigniederlassungen der Dienstleistungsbranche.
- Zugang zum EG-Markt für Schweizer Fluggesellschaften und Transporteure.
- Abschaffung von Restriktionen beim Strassenverkehr.
Ausnahme: Beibehaltung der 28-Tonnen-Limite durch die Schweiz. (Mit Ausnahmekontingent von max. 100 Transporten täglich)
- Im Telekommunikationsbereich Harmonisierung technischer Normen und freier Zugang zu den Netzen für private Anbieter (ohne Telefonbereich).

Kapitalverkehr



- Abschaffung aller noch bestehenden Einschränkungen ab 1.1.1993.
- Für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: fünfjährige Übergangsfrist für die Schweiz.

Personenverkehr



- Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit für Arbeitnehmer und Selbstständigerwerbende nach fünfjähriger Übergangsfrist.
- Bürger der übrigen EWR-Länder werden den Schweizern in bezug auf Anstellung, Entlohnung und Wohnung gleichgestellt.
- Ausbildung/Weiterbildung im Ausland ohne Diskriminierung.
- Anerkennung von Berufsdiplomen

Arbeitsaufgabe

Überlegen Sie sich, was passieren könnte, wenn die EG bis Ende 1997 ihr Binnenmarktprogramm verwirklicht, während sich für die EFTA-Staaten (einschliesslich ihres heutigen Verhältnisses zur EG) nichts ändert, und zwar aufgrund folgender Annahmen in der «Binnenmarktbibel» der EG, dem sogenannten Cecchini-Bericht: (Europa 92, Vorteil des Binnenmarktes: Nomos-Verlag, Baden-Baden, Ausgabe 1990)

1. Die Konsumentenpreise sinken in fünf Jahren in der EG wegen des entstehenden Binnenmarktes um 6,1%.
2. Die EG verwirklicht dank dem Binnenmarkt ein Zusatzwachstum von 4,5% in fünf Jahren.
3. In der EG entstehen 1,8 Millionen neue Arbeitsplätze.
4. Handelsbilanzen und Steuereinnahmen der EG-Staaten verbessern sich ebenfalls mit dem entstehenden Binnenmarkt.

Mögliche Überlegungen:

1. Billigere Waren aus der EG kommen auch in die Schweiz. Was sind die Folgen für unsere einheimischen Anbieter?
2. Zwischen der Schweiz und der EG bestehen zahlreiche Hindernisse an der Grenze fort. Was für Auswirkungen hätte dies auf unsere Exporte in die EG?
3. Was bedeuten billigere Waren aus der EG und verschlechterte Exportchancen in die EG für die Arbeitsplätze in unserem Land (und für die Löhne)?
4. Preisfrage: Was müsste die Schweiz tun, um dieser neuen Situation zu begegnen, wenn sie kein Gegenrecht im Europäischen Binnenmarkt erhalten kann? (Mögliche Antwort: Sie müsste eben auch um 6,1% billiger anbieten können. Halten Sie das für realistisch?)

(Umwölkliche Antwort: Die Schweiz macht ihre Grenzen dicht und lebt – wie noch vor kurzem die Staaten in Osteuropa – für sich alleine. Sie wissen ja am Beispiel der DDR, wozu das führt.)

2. Erwartungen – Enttäuschungen?

Vom EWR-Vertrag wird nun verlangt, dass er der Schweiz durch die Sicherung des freien Marktzugangs zum europäischen Binnenmarkt gleichlange Spiesse verschafft. Ist diese Annahme realistisch?

Arbeitsaufgabe

Überlegen Sie bitte: Wie wirkt sich aus, dass sich die Schweiz – wie die anderen EFTA-Staaten – mit der EG nur auf der Stufe Binnenmarkt auf gemeinsame Spielregeln geeinigt hat?

Elemente der Beurteilung

1. Die Preise landwirtschaftlicher Produkte sind in der Schweiz bis 40% höher als in der EG, aber auch die Preise und Löhne.
2. Die Schweiz kennt – im Gegensatz zu fast allen anderen westeuropäischen Staaten – keine Kartellverbotsgezetzgebung, keine wirksame Kontrolle von Monopolen und Unternehmungszusammenschlüssen. Das Preisniveau ist auch deshalb bei uns überhöht.
3. Die Schweiz leistet sich als einziger westeuropäischer Staat noch den Luxus, die Investitionen mit Steuern zu belasten. (Bei der Mehrwertsteuer sind bekanntlich die Investitionen als sogenannte Vorabzüge steuerfrei.)
4. Preisfrage: Genügen die Rechte, welche die Schweiz mit dem EWR-Vertrag gewinnt, zur Sicherung ihrer künftigen Wettbewerbsfähigkeit? (Unsere Meinung: nein! Es braucht marktwirtschaftliche Reformen, die über das hinausgehen, was uns der EWR-Vertrag auferlegt.) Ohne eine weitere Stärkung unserer Wirtschaft und des Wettbewerbs in ihr können wir die «gleichlangen Spiesse» nicht richtig ins Gefecht um Marktanteile

und Arbeitsplätze bringen. Der EWR-Vertrag ist sicher weder ein Allheilmittel noch ein Ersatz für eigenes Handeln – er sollte eher als Ansporn dazu verstanden werden, unsere wirtschaftlichen «Hausaufgaben» besser zu machen. Wenn diese Bereitschaft fehlt, kann er zu Enttäuschungen führen.

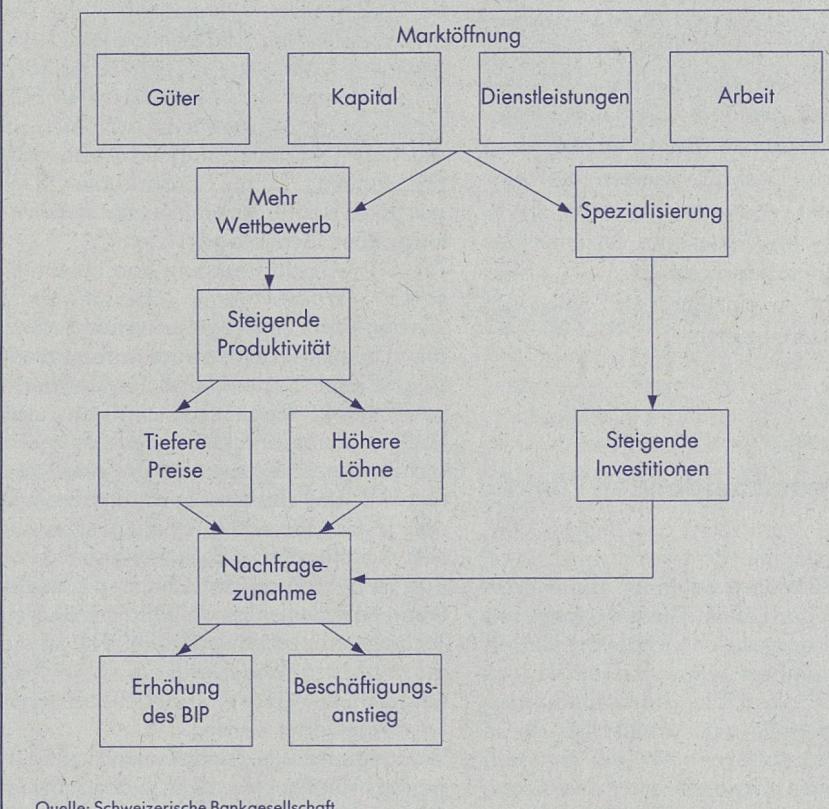
Ist die Bereitschaft hingegen vorhanden, sind die Auswirkungen zu erwarten, die in Fig. 1 dargestellt sind. Sie decken sich fast genau mit jenen des Cecchini-Berichts (Europa 92, Vorteil des Binnenmarktes; Nomos-Verlag, Baden-Baden, Ausgabe 1990) für den europäischen Binnenmarkt.

Arbeitsaufgabe

Was halten Sie von diesem schönen Schema?

1. Ist es vollständig? Wo sind qualitative Merkmale wie Umwelt- und Lebensqualität? Ist die Betrachtung nur aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen überhaupt vertretbar?
2. Führt die Markttöffnung in jedem Fall

Fig. 1 Wirtschaftliche Auswirkungen des EWR-Vertrages



zu steigenden Investitionen und damit zu mehr Beschäftigung?

3. Wie steht es mit der Erwartung tieferer Preise und zugleich höherer Löhne? Schliesst sich dies nicht gegenseitig aus?

Argumente dazu

Der Umweltschutz macht zum Glück in ganz Europa Fortschritte. Die Schweiz muss von ihrem hohen Standard im EWR-Vertrag praktisch nichts preisgeben. (Für Einzelheiten siehe das Kapitel «Umweltschutz» in der EWR-Dokumentation des Bundes, Literaturverzeichnis.)

Mit der Marktoffnung fallen auch einzelne Arbeitsplätze weg, beispielsweise in Speditionsfirmen, weil die Transporte rascher erfolgen und weniger Formulare auszufüllen sind.

Sollte die ab 1998 auch für die Schweiz geltende Freizügigkeit der Arbeitskräfte aus allen EWR-Staaten zu einer Einwanderungswelle in unser Land führen, hätten wir zwar Preissenkungen, aber kaum Lohnerhöhungen. Dort, wo Preissenkungen vorgenommen werden müssen, um Marktanteile zu halten und neue Konkurrenten abzuwehren, sind Lohnerhöhungen ebenfalls weniger wahrscheinlich.

Die Entwicklung hängt sehr von der momentanen Konjunktur ab, die nicht nur durch Binnenmarkt und EWR beeinflusst wird, sondern ebenso durch die Geldpolitik der Nationalbank und die Rechnungsabschlüsse von Bund, Kantonen, Gemeinden, um nur diese Faktoren zu nennen. Deshalb wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen des EWR-Vertrags – im Gegensatz zu jenen des EG-Binnenmarktpakts – bisher auch nicht im einzelnen in Zahlen geschätzt (quantifiziert).

3. Die entscheidenden Punkte

Löhne

Der EWR-Vertrag enthält keine Vorschriften über Löhne. Diese können weiterhin frei oder durch Gesamtarbeitsverträge vereinbart werden. Der Vertrag verbessert aber die Arbeitsbedingungen: Sicherheit am Arbeitsplatz, neue Rechte der Arbeitnehmer bei Massenentlassungen, Fusionen und Firmenübernahmen sowie Recht auf Mitsprache im Betrieb.

Die heute noch längeren Arbeitszeiten sind vom EWR-Vertrag ebenfalls nicht betroffen.

Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Schweizer Arbeitnehmer können sich ab 1998 in allen andern 18 EWR-Staaten um eine Stelle bewerben und, wenn sie eine finden, ungehindert dort arbeiten. Daselbe gilt für Arbeitnehmer aus anderen EWR-Staaten in der Schweiz. Wer die Familie nachziehen will, darf dies tun, sofern er eine genügende Wohnung nachweisen kann.

Jüngere, gut ausgebildete Schweizerinnen und Schweizer mit Sprachkenntnissen erhalten auf dem europäischen Arbeitsmarkt echte Chancen, in Kaderpositionen aufzusteigen, die ihnen zu Hause nicht so leicht zugänglich wären. Der letzte Sozialbericht der EG hat gezeigt, dass es mit der Sprachausbildung dort im argen liegt: als Fremdsprache wird fast nur Englisch gelernt. Schweizerinnen und Schweizer mit Französisch-, Italienisch- und Spanischkenntnissen haben deshalb vermutlich überdurchschnittliche Arbeitsmarktchancen.

Anerkennung von Diplomen

Im EWR werden grundsätzlich alle Berufsausweise und Studiendiplome gegenseitig anerkannt. Schweizerinnen und Schweizer profitieren von den EG-Ausbildungsprogrammen für Studien im Ausland (Erasmus), Jugend-Austauschprogrammen (YES), Sprachkursen (Lingua) und den Programmen zur Entwicklung neuer Technologien (Comett).

Die Schweiz dürfte kaum von ausländischen «Freiberuflern» überschwemmt werden – die Einrichtungskosten sowie die «Durststrecke» bis zum Aufbau einer tragfähigen Existenz sind für ausländische Ärzte, Zahnärzte, Juristen usw. hoch, was abschreckt.

Mit der Anerkennung der Diplome wird für alle EWR-Bürger auch die Freiheit der Geschäftseröffnung zugesichert – selbstverständlich auf eigene Kosten.

Zur Verbesserung der Chancen unseres Studiennachwuchses sollen die Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) sowie die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) zu Fachhochschulen aufgewertet werden.

Die gegenseitige Anerkennung der Diplome bringt auch innerhalb der Schweiz Änderungen mit sich. So ist beispielsweise jeder Kanton dank des EWR-Vertrags

Wirtschaftliche Auswirkungen des EWR-Vertrages

Europa hat sich bereits heute irreversibel verändert, und der Integrationsprozess schreitet voran.

Mit der vorliegenden Nummer setzt der Verein Jugend und Wirtschaft seine Beitragsreihe zur Problematik EWR-Vertrag fort. Der Autor Dr. R. Schwertfeger behandelt in diesem Beitrag die wirtschaftlichen Aspekte des EWR-Vertrages. Die Schweiz muss sich aber auch aus einer gesellschafts- und kulturpolitischen Verantwortung heraus mit diesen Veränderungen auseinandersetzen. Dieser Thematik werden wir uns in einem späteren Beitrag widmen.

Brigitte Möhr-Gubler
Geschäftsführerin

zur Anerkennung der Lehrerdiplome anderer Kantone verpflichtet.

Grenzkontrollen

Zwischen dem EG-Binnenmarkt und der Schweiz wird die Zollkontrolle – im Gegensatz zur Regelung innerhalb der EG – nicht abgeschafft. Hauptgründe dafür sind die besonderen Regelungen der Schweiz für die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten sowie das nicht der EG-Norm entsprechende Schweizer Umsatzsteuersystem.

Einwanderung

Die Schweiz hat schon seit Jahren eine negative Wanderungsbilanz mit Italien und Spanien, den beiden Hauptherkunftsländern unserer ausländischen Arbeitskräfte im EWR-Raum.

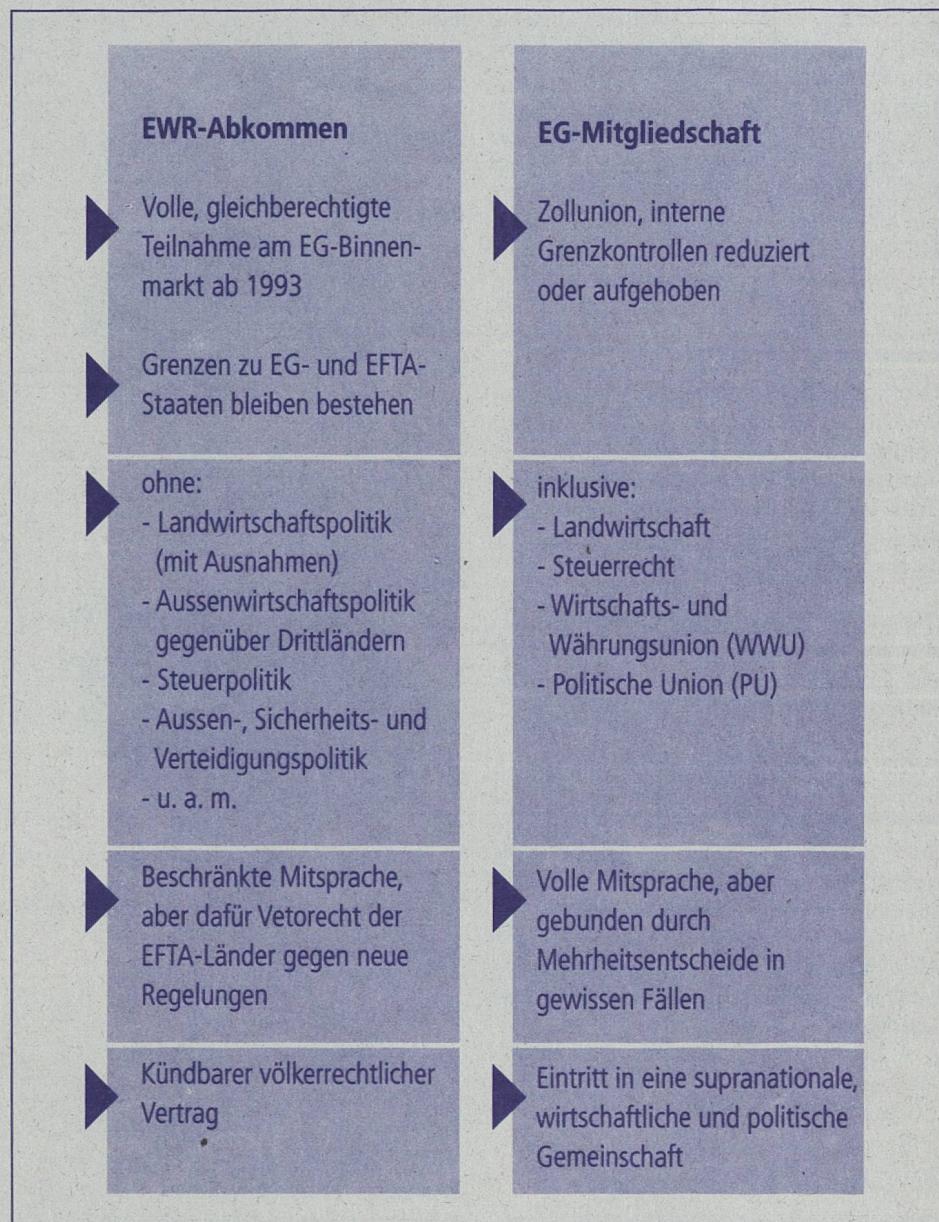
Eine Zunahme des Arbeitskräfteangebots von EWR-Ausländern ist allenfalls möglich, weil auch die Familienangehörigen 1998 das Recht auf freie Arbeitsplatzwahl erhalten. Bisherige Grenzgänger werden sich aus Kostengründen kaum vermehrt in der Schweiz niederlassen, wohl eher Schweizer unter Beibehaltung ihrer Arbeitsplätze im Land im

ausländischen Grenzgebiet (z.B. Elsass). Die Schweiz hat für sich im EWR-Vertrag eine unbefristete Schutzklausel ausgehandelt: Wenn die Zuwanderung von EWR-Bürgern zu schweren Störungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt führt, darf sie auch im EWR beschränkt werden. Zuerst muss aber die Zuwanderung aus Drittländern (z.B. ehemaliges Jugoslawien, Türkei) wirksam gedrosselt werden. Das Saisonierstatut wird für EWR-Bürger abgeschafft. Zeitlich befristete Arbeitsverträge sind weiterhin möglich; sie begründen nur dann ein Recht auf Verbleiben in der Schweiz, wenn anschliessend wieder eine Stelle gefunden wurde. Zur Verhinderung von Missbräuchen sollen längere Karezfri- sten bei der Arbeitslosenversicherung eingeführt werden.

Grundstückmarkt

In der Schweiz ansässige EWR-Bürger dürfen sofort nach Inkrafttreten des EWR-Vertrags Liegenschaften für ihren Eigengebrauch (Wohnen oder Geschäft) erwerben. Der freie Erwerb von Zweitwohnungen (Ferienhäuser usw.) wird ihnen erst nach fünf Jahren (1998) gestattet. Dannzumal können Schweizer Bürger auch überall im EWR-Raum frei Grundbesitz erwerben.

Störungen des schweizerischen Liegenschaftsmarktes werden deswegen nicht befürchtet. Wo aus Gründen des Umweltschutzes Beschränkungen angeordnet werden müssen, gelten diese in Zukunft gleich für Schweizer und EWR-Bürger aufgrund des Raumplanungsgesetzes.



Quelle: Integrationsbüro EDA/EVD

Bauwirtschaft

Die Freizügigkeit der Dienstleistungen bringt mit sich, dass schweizerische Bauunternehmungen frei im Ausland tätig sein dürfen, und umgekehrt. Dabei sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die am jeweiligen Arbeitsort gelten. Aufträge von Bund, Kantonen und Gemeinden oder solche, die mindestens zur Hälfte vom Staat finanziert werden, müssen öffentlich ausgeschrieben werden, damit sich auch Unternehmungen aus EWR-Ländern darum bewerben können, sofern sie eine Mindestsumme überschreiten. Beim Zuschlag kann der ausländische Bieter (Submittent) verpflichtet werden, die hiesigen Löhne, Sozialleistungen, Arbeits- und Umweltvorschriften einzuhalten.

Technische Vorschriften

Überall dort, wo nicht strengere schweizerische Vorschriften ausdrücklich vorbehalten sind (z.B. Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Energieverbrauch, Gift- und Lebensmittelgesetzgebung) gilt der Grundsatz, dass Zeugnisse und Normen der anderen EWR-Staaten ohne weiteres so anerkannt werden müssen wie die eigenen (sog. Cassis-de-Dijon-Prinzip), und umgekehrt. Dies bewirkt beispielsweise dass eine schweizerische Maschine für den ganzen EWR-Raum in einer einzigen Ausführung hergestellt werden kann.

Es ist verboten, Handelshemmnisse über neue technische Vorschriften neu zu schaffen – auch Kartelle und Verbände dürfen das nicht mehr.

Und die Kosten?

Mit dem EWR-Vertrag übernehmen wir bestimmte Verpflichtungen entwicklungs-politischer Natur, insbesondere in den wirtschaftlich schwächeren EG-Ländern (Portugal, Griechenland, Irland). Dies kostet die Schweiz 60–70 Mio. Franken im Jahr. Dazu kommen Beiträge an Forschungsprogramme und an die Kosten der EFTA-Aufsichtsbehörde für den EWR-Vertrag sowie Einnahmenausfälle durch den Zollabbau bei bestimmten Landwirtschaftsprodukten, alles zusammen zwischen 300 und 350 Mio. Franken im Jahr. Dies ist ein Bruchteil der vom EWR erwarteten Wachstums- und Wohlstandswirkungen, die zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen.

Arbeitsaufgabe

Lesen Sie bitte das Zitat aus der Rede von Staatssekretär Franz Blankart in Abschnitt 5. Herr Blankart hat seine These wie folgt bekräftigt: «Wenn die Grossen (im Falle des Alleingangs der Schweiz R.S.) gehen, wer zahlt dann die AHV und die Unterstützung der Arbeitslosen? Die kleinen und mittleren Unternehmen und Sie, die Gewerbetreibenden.»

Was halten Sie davon?

Gibt es nicht auch Wirtschaftszweige bei uns, die vom EWR-Vertrag (oder von den Folgen eines Nicht-Beitritts der Schweiz) weniger und überwiegend indirekt – über Wohlstands- und Einkommenswirkungen – betroffen würden? Zählen Sie solche Branchen auf.

(Beispiele: Gastgewerbe. Sparen bei den Banken, der Schuhmacher im Dorf, die Coiffeuse, die Spitäler, Apotheken, die Schule, die öffentliche Verwaltung.)

Wenn Sie der Auffassung von Herrn Blankart zustimmen, was wären die Hauptauswirkungen eines Alleingangs der Schweiz auf diese Wirtschaftszweige? (Sie müssten Steuer- und Soziallasten stärker als bisher mittragen!)

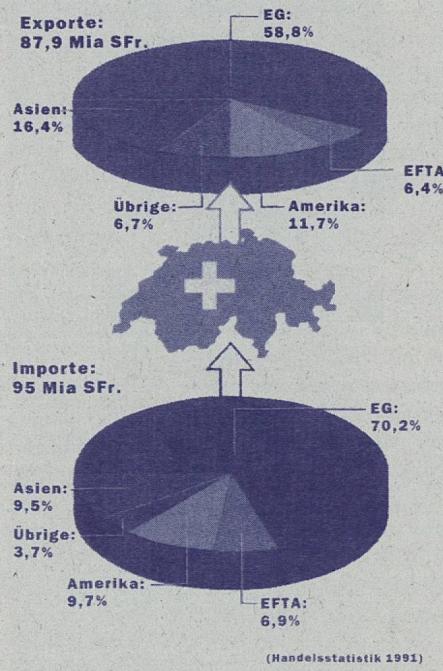
Alle sind auf eine prosperierende schweizerische Volkswirtschaft angewiesen.

4. Gibt es Alternativen?

Die Schweiz ist schon aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer Geschichte untrennbar mit Europa verbunden. Mehr als zwei Drittel unseres Aussenhandels und damit etwa ein Drittel der Einkommen unserer Bevölkerung hängen direkt von unseren Wirtschaftsbeziehungen mit dem übrigen Westeuropa ab (Fig. 2).

Die Schweiz kann es sich nicht leisten, zu den übrigen europäischen Volkswirtschaften in ungünstigeren Beziehungen zu stehen als diese unter sich, also eine Zurücksetzung (Diskrimination) in Kauf zu nehmen. Die Schweiz würde in diesem Fall in eine für sie schädliche und gefährliche Randlage gedrängt (Fig. 3, Seite 7).

Im Falle einer Verwerfung des EWR-Vertrags durch Volk und Stände würde sich die Frage stellen, mit welchen Mitteln eine solche unheilvolle Entwicklung wenn nicht vermieden, so doch wenigstens in Grenzen gehalten werden könnte.

Fig. 2**Die Schweiz in Europa**

Quelle:
SMUV-Zeitung vom 23.9.92

Nach Auffassung des Bundesrats käme es nicht in Frage, dass die Schweiz im Verwerfungsfall Verhandlungen mit der EG und den bisherigen EFTA-Partnern über einzelne Sachgebiete anstreben sollte. Bundesrat Arnold Koller äusserte sich dazu in seiner Grussadresse am Schweizerischen Bankiertag 1992 (25.9.1992 in St. Gallen) im Auftrag der Landesregierung wie folgt:

«Es gibt schlicht keine Alternative, die uns hier und heute – genauer: in drei Monaten – den diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt sichert. Die Beschwörer des Bilateralismus im Alleingang übersehen, dass die einzelnen Mitgliedstaaten der EG ihre Vertragsabschlussbefugnis in den harmonisierten Bereichen weitestgehend an die Gemeinschaft abgetreten haben. Damit scheiden in diesen Gebieten auch bilaterale Vorzugsabkommen von einzelnen Mitgliedstaaten mit Drittländern wie der Schweiz aus. Was allfällige Verträge mit der EG selbst angeht, so ist in den letzten beiden Jahren zum Ausdruck gekommen, dass die EG keine individuellen

Verträge über sektorelle Probleme mehr abschliesst. Selbst wenn sie es tätte, offenbart das Beispiel des Versicherungsabkommens, dass der Bilateralismus nicht nur kräftezehrend und langwierig – die Verhandlungen dauerten 17 Jahre –, sondern auch gefährlich ist, namentlich für die Landwirtschaft: das Schadenversicherungsabkommen wurde in letzter Sekunde in Frage gestellt durch das Veto eines EG-Landes, welches ihm nur zustimmen wollte, wenn die Schweiz ihre Grenzen für landwirtschaftliche Produkte öffnet. Die Alternative des Bilateralismus ist ein Holzweg!»

Direktverhandlungen mit der EG über Bereiche, die bereits im EWR-Vertrag geregelt waren nach Verwerfung dieses Vertrags könnten nach Auffassung des Bundesrats nur zur ständigen Erpressung der Schweiz durch die EG und einzelne ihrer Mitglieder führen.

Wenn diese Möglichkeit ausscheidet, gäbe es noch die folgenden:

1. Die Schweiz passt sich einseitig und freiwillig der EG und den EWR-Vorschriften an und öffnet ihren Markt einseitig. Mit einer «Super-Stabilitätspolitik» (hohe Zinsen, keine Staatsdefizite) versucht sie, ihre Wettbewerbsnachteile zu überbrücken.
2. Die Schweiz konzentriert ihre wirtschaftlichen Anstrengungen vermehrt auf osteuropäische und Überseemärkte.
3. Die Schweiz geht dazu über, einseitig von den Vorteilen zu leben, die sich aus ihrer einmaligen Kombination von (niedrigem) Gewichtszoll und (niedriger) Warenumsatzsteuer ergeben: sie entwickelt sich bewusst zum «Hongkong Westeuropas» und zu einem reinen Dienstleistungs- und Finanzplatz.
4. Die Schweiz tritt möglichst rasch ohne Vorbedingungen und Übergangsfristen der EG als Mitglied bei.

Arbeitsaufgabe

Prüfen Sie diese Alternativen, insbesondere auf ihre Wohlstands- und Beschäftigungswirkungen. Erkennen Sie weitere Möglichkeiten. (Neben dem Bilateralismus scheidet auch das Weitemachen wie bisher aus; es wird aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen unmöglich.)

5. Ein historischer Entscheid

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 über den EWR-Vertrag bestimmt den Wirtschaftsrhythmus der Schweiz für die kommenden Jahre. Je nach dem Ausgang der Abstimmung wird in Zukunft mehr in der Schweiz oder mehr im europäischen Ausland investiert. Noch nie hatten Volk und Stände in jüngerer Zeit über eine derart komplexe Referendumsvorlage zu befinden – man muss schon auf die beiden schweizerischen Bundesverfassungen von 1848 und 1874 zurückgehen, um einen Vergleich wagen zu können. Für den Entscheid braucht es entsprechend Mut und auch eine gewisse Risikobereitschaft.

Fühlen Sie sich über den EWR-Vertrag richtig, umfassend und verständlich orientiert?

Brauchen wir nicht einmal eine gehörige Überforderung, damit wir es wagen, Weichen für die Zukunft zu stellen?

Dass das Schweizervolk komplizierte Sachverhalte im Zusammenhang mit Eu-

ropa durchaus in ihren Zusammenhängen beurteilen kann, hat das eindeutige Ja zur NEAT-Vorlage am 27. September 1992 gezeigt. Damit übernimmt die Schweiz die Verpflichtungen, die ihr aus ihrer zentralen Verkehrslage im Herzen Europas erwachsen. Am 6. Dezember 1992 geht es nicht nur um Verpflichtungen, sondern auch um gewichtige Vorteile. Dazu Staatssekretär Franz Blankart am 4. September 1992 vor dem Schweizerischen Gewerbe-kongress: «Damit ist das traditionelle Ziel der schweizerischen Handelspolitik erreicht: Wir können mit gleich langen Spiessen antreten wie unsere Konkurren-ten. Da die Produkte der Europäer so gut sind wie die unsrigen, sind die gleich lan-gen Spiesse Voraussetzung für den Exporterfolg. Und vergessen wir nicht: Einer von zwei bei uns verdienten Franken stammt aus dem Ausland. Davon profi-tiert die ganze Volkswirtschaft. Verdient die Maschinenindustrie 100 Franken weniger, geht der Umsatz des Gewerbes um 15 Franken zurück. Direkt oder indirekt sind wir alle Exporteure.»

ERASMUS soll Hochschulstudentinnen und -studenten ermutigen, zumindest einen Teil ihrer Studien in einem anderen Land zu absolvieren. Das Programm kommt für die Extrakosten eines Aufenthalts im Ausland auf. Es zielt auch darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen europäischen Universitäten anzuregen. Studenten der EFTA-Länder können ab dem akademischen Jahr 1992/93 an ERASMUS teilnehmen.

JUGEND FÜR EUROPA (YES) fördert Austausch- und Mobilitätsprojekte insbesondere für Jugendliche, die aus diversen Gründen (Sprache, Nationalität oder sonstige) nicht die Möglichkeit haben, an anderen Programmen teilzunehmen.

LINGUA soll die Verständigung zwischen Völkern durch das Erlernen von Fremdsprachen fördern. Das Programm regt den Schüleraustausch auf Pflichtschul- und höherer Ebene an, steht aber auch Lehrkräften offen, die ihre Sprachkenntnisse verbessern wollen.

COMETT II fördert die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft bei der Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich. Das Programm unterstützt auch Hochschullehrerinnen und -lehrer und bereits in der Industrie Tätige in ihrer Fortbildung. Angehörige der EFTA-Länder können bereits jetzt an COMETT teilnehmen.

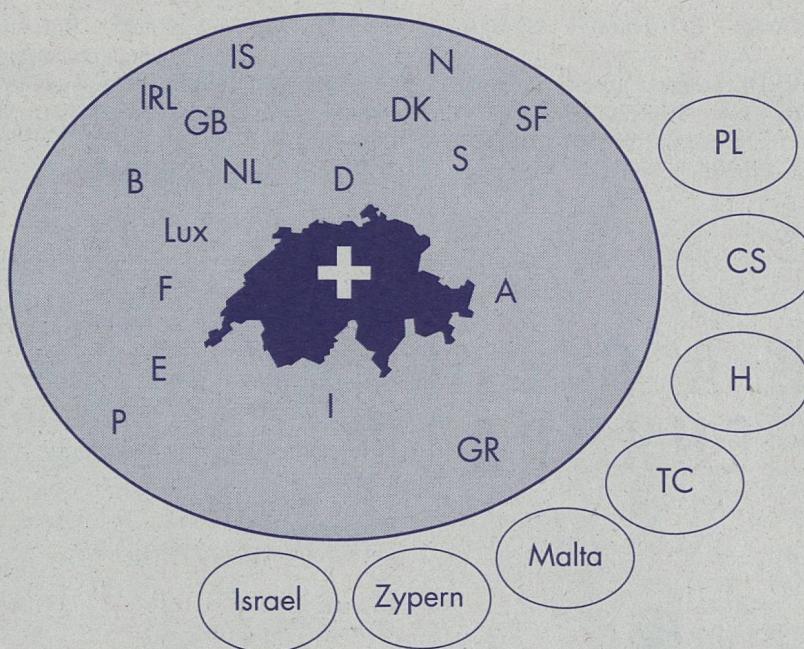
Coupon 92/4

An den Verein
Jugend und Wirtschaft
Postfach 3219
8800 Thalwil

Ex. B+W 92/4
«Wirtschaftliche Auswirkun-
gen des EWR-Vertrages»
à Fr. 1.–
(Betrag in Briefmarken)

Ex. B+W 91/3
«Der EWR-Vertrag» à Fr. 1.–
(Betrag in Briefmarken)

Fig. 3 Die Schweiz ohne EWR-Vertrag: eine Aussenseiterrolle



Wenn die Schweiz den Beitritt zum Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ablehnt, kommt dieser trotzdem zustande – je nach der Haltung Liechtensteins mit 17 oder 18 statt 19 Mitgliedstaaten. Die Schweiz ist vom EWR vollkommen umschlossen. Interessenmäßig wäre sie im Falle ihrer Nichtteilnahme am EWR in der Lage jener europäischen Randstaaten, die mit der EG ebenfalls durch Freihandelsabkommen verbunden sind oder es noch werden: Polen, Tschechei, Slowakei, Ungarn, Zypern, Malta, Israel, später vielleicht auch Algerien, Tunesien, Marokko. Ist das die Gesellschaft, die wir suchen?

6. Literaturverzeichnis

Der EWR-Vertrag und seine Anhänge
EDMZ, 3000 Bern, Tel. 031 61 39 51

Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
Bundesblatt Nr. 33, Band IV, vom 21.8.1992, Teil A (auch als Separatdruck erhältlich)
EDMZ, 3000 Bern, Tel. 031 61 39 51

Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum
Bundesblatt Nr. 33, Band IV, vom 21.8.1992, Teil B (auch als Separatdruck erhältlich)
EDMZ, 3000 Bern, Tel. 031 61 39 51

Abkommen im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen, 1992
Separatdruck
EDMZ, 3000 Bern, Tel. 031 61 39 51

Botschaften I und II über die Anpassung des Bundesrechts an das EWR-Recht
(Zusatzbotschaften zur EWR-Botschaft) vom 27.5. bzw. 15.6.1992
EDMZ, 3000 Bern, Tel. 031 61 39 51

EWR-Dokumentation, 3. Auflage 1992
Integrationsbüro EDA/EVD, Sektion Information, 3003 Bern, Tel. 031 61 26 38

Der EWR-Vertrag, B + W 1991/3
s. Coupon 92/4 (nicht mehr auf dem aktuellen Stand punkto Institutionen des EWR)

EWR-Unterrichtseinheit
gratis, Schülerheft 201.318 d, Lösungsheft 201.319 d (1 pro Klasse)
Unterrichtseinheit EWR, EDMZ, 3000 Bern, Tel. 031 61 39 51

Warum die Schweiz den EWR braucht?
Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Postfach 502, 8034 Zürich, Tel. 01 382 22 88, gratis erhältlich

Von der zahlreichen Sekundärliteratur empfehlen wir besonders nachstehende Publikationen zur Meinungsbildung:

Soll ich dem EWR zustimmen oder nicht? 1992

Die Wirtschaftsverbände beider Basel, Postfach 1548, 4001 Basel

Die Schweiz in Europa – Optionen und wirtschaftliche Auswirkungen, 1992
Schweizerische Bankgesellschaft, Abt. Volkswirtschaft, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 01 234 11 11

Der schweizerische Weg in die europäische Zukunft, 1992

Integrationsbüro EDA/EVD, 3003 Bern, Tel. 031 61 26 38, gratis erhältlich

EWR-Vertrag – EG-Beitritt – Alleingang, 1991

von Prof. Dr. Heinz Hauser, Hochschule St. Gallen, Integrationsbüro EDA/EVD, 3003 Bern, Tel. 031 61 26 38, Kurzfassung, für Fr. 8.– erhältlich

Europa-Entscheid
Grundwissen für Bürgerinnen und Bürger, von Rudolf H. Strahm, Werd-Verlag «Tages-Anzeiger», Postfach, 8021 Zürich, Tel. 01 248 48 40, Preis Fr. 29.80

EG als Chance
von Mark Schenker, Werd-Verlag «Tages-Anzeiger», Postfach, 8021 Zürich, Tel. 01 248 48 40, Preis Fr. 44.80

Kurs auf Europa
Sondernummer der SMUV-Zeitung vom 25.9.1992
SMUV, Postfach 272, 3000 Bern 15, Tel. 031 43 55 51

EWR praktisch
Die Auswirkungen des Europäischen Wirtschaftsraums für Schweizerinnen und Schweizer. Und was bedeutet was von A–Z, 1992, Integrationsbüro EDA/EVD, 3003 Bern, Tel. 031 61 26 38

Und eine gegnerische Stimme:

Die wirtschaftlichen und währungspolitischen Auswirkungen eines EWR/EG-Beitritts

Prof. Dr. Kurt Schiltknecht. Referat, gehalten an der 6. Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) am 27. Juni 1992 in Bern

AUNS, Postfach 245, 3000 Bern 7

F R A G E N Z U E U R O P A ?

Ex. B+W 91/2 «Die Schweiz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)» à Fr. 1.– (Betrag in Briefmarken)

Ex. B+W 92/1 «Die neue Landwirtschaftspolitik – was ist an ihr wirklich neu?» à Fr. 1.– (Betrag in Briefmarken)

Name _____

Vorname _____

Stufe _____

Strasse/Nr. _____

PLZ, Ort _____

Impressum

Autor:
Dr. rer. pol. Richard Schwertfeger,
Jegenstorf

Herausgeber:
Verein Jugend und Wirtschaft

Layout:
Carmen Freudiger

Druck:
Zürichsee Druckereien AG

 155 - 32 32
WEISS BESCHEID!

Für den Druck der vorliegenden B+W-Nummer ist 100%-Recycling-Papier verwendet worden.

Berufswahl?

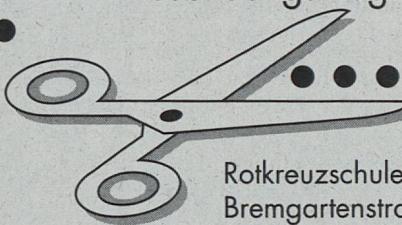
Ausbildung in der Krankenpflege

Eine «Schnupperwoche» im
Lindenhoftspital beantwortet
viele Fragen!

Anmeldung unter Telefon 031 63 91 91

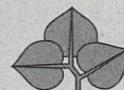
Weiter Unterlagen:

- Infos zur Schnupperwoche
- Video über die Schnupperwoche
- Dias über die Aufgaben der Krankenschwester
- Dokumentationsmappe über alle Ausbildungsmöglichkeiten



Einsenden an:

Rotkreuzschule für Krankenpflege Lindenhoft,
Bremgartenstrasse 119, 3012 Bern



LINDENHOF
BERN

ROT KREUZ STIFTUNG FÜR KRANKENPFLEGE +

SCHADE,

dass LehrerInnen für die engagierte Berufs-
vorbereitung ihrer Schüler keinen

OSCAR

erhalten!



INFO
JOB
BEREUF DER MASCHINENINDUSTRIE ASM

ASM, Lehrlingsinfo
Kirchenweg 4, Postfach
8032 Zürich
Telefon 01/384 41 11

Diese Auszeichnung haben nämlich alle LehrerInnen verdient, die engagiert über die verschiedenen Lehrberufe und deren Arbeitsalltag in den 90er Jahren informieren.

Die schweizerische Maschinenindustrie hat ihre Ausbildungsprogramme in den letzten Jahren konsequent den zukünftigen Anforderungen angepasst. In 15 verschiedenen Lehrberufen sind Computer, Roboter und High-Tech keine Zukunftsmusik mehr. Schlüsselqualifikationen wie Arbeitsmethodik und Teamfähigkeit werden gezielt gefördert. Im Berufsschulunterricht stehen Fächer wie Informatik und Automation auf dem Stundenplan. Eine Berufslehre in der Maschinenindustrie ist vielseitig, attraktiv und zukunftsorientiert. Die Schweizer Maschinenindustrie ist mit ihren rund 400 000 Beschäftigten, 47 000 Lehrlingen, einem Umsatz von 58 Milliarden Franken und einem Anteil am schweizerischen Gesamtexport von 45% die wichtigste und grösste Exportindustrie unseres Landes.

Der ASM Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie hat für die Berufsvorbereitung interessante Magazine, Videos und Kontaktverzeichnisse produziert. Daneben können LehrerInnen kostenlos Unterrichtsdossiers zu aktuellen Themen beziehen: «Die Bedeutung der schweizerischen Maschinen-

industrie für unser Land», «Die Vereinbarung (Gesamtarbeitsvertrag) in der Maschinenindustrie» etc. Benutzen Sie den Info-Talon!



01/384 41 11

Gute Berufsinformationen interessieren mich! Ich bin interessiert an:			
<input type="checkbox"/> Unterlagen zu den Lehrberufen der Maschinenindustrie (Magazin und Video)			
<input type="checkbox"/> Unterrichtsdossiers (Schweizerische Maschinenindustrie, GAV etc.)			
<input type="checkbox"/> Betriebsbesichtigung eines modernen Betriebes.			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	Name:	Vorname:	Strasse:
			PLZ/Ort:
			Telefon:
Einsenden an: ASM, Lehrlingsinfo, Kirchenweg 4, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01/384 41 11			

Der Weg zur Moderation und Lernbegleitung

Meine eigene Schulbiographie und meine gegenwärtige Arbeit als Ausbilder haben mir gezeigt, wie wichtig es für das erfolgreiche Lehren und Lernen ist, dass nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern die Lernprozesse selbst und die Schlüsselqualifikationen (z.B. Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anwenden und Übertragen von Lerntechniken) im Zentrum des Unterrichts stehen.

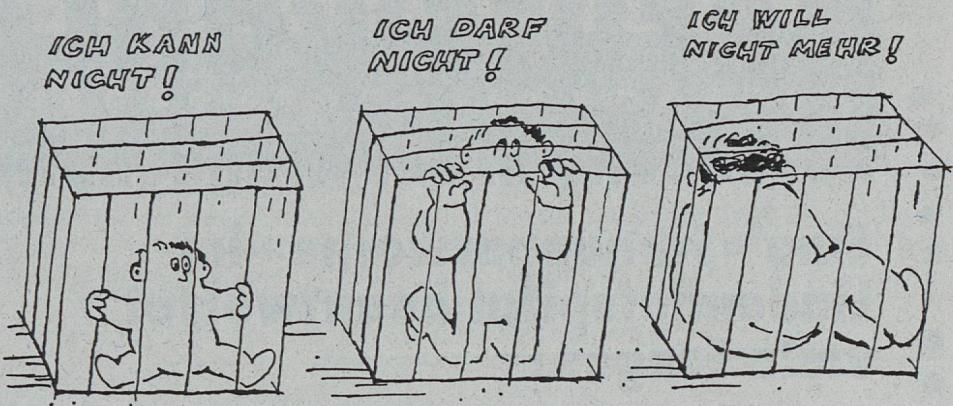
Damit die Schüler, Lehrlinge oder Mitarbeiter in Betrieben der Ausbildung gegenüber nicht eine gleichgültige oder gar ablehnende Haltung entwickeln, müssen sie soweit als möglich aktiv an den Entscheidungen bei Planung, Durchführung und Bewertung einer Arbeit beteiligt sein.

Die Förderung der Selbstständigkeit und des eigenverantwortlichen Lernens stellt heute schon vielerorts – sei es in Schulen oder Berufslehrgängen – ein erstrebenswertes Ziel dar.

Die Aufgabe der Ausbilder besteht darin, die Lernenden mit fortschreitendem Ausbildungsstand systematisch im selbstständigen Planen und Ausführen von Aufgaben und im Bewerten der Ergebnisse anzuleiten und dabei die Schlüsselqualifikationen und das Präsentieren der Gruppenergebnisse zu fördern.

Folgende Fragen können bei der Auswertung dienen:

- Was wurde in der Gruppe erreicht?
- Wie wurde miteinander gearbeitet?
- Welche Beziehungen bestehen innerhalb der Gruppe?
- Welchen Anteil hatten die einzelnen Mitglieder am Gruppenergebnis?
- Sind die einzelnen Mitglieder zufrieden mit dem Ergebnis?



Neben dem vermehrten Arbeiten in Gruppen erweist sich für den Erfolg des selbstständigen Lernens auch ein neues Rollenverständnis der Ausbilder als sehr wichtig. Sie werden zunehmend zu Lernbegleiterinnen/Lernbegleitern, welche sich neben den Lerninhalten ganz stark mit den Lernprozessen und Schlüsselqualifikationen befassen müssen. Wichtiger noch als verfügbare Medien und angewandte Methoden ist deshalb die innere Haltung der Lehrenden, die ihnen eine situativ angepasste, kooperative und partnerschaftliche Führung erlaubt. Dieser Führungsstil wird oft auch mit dem Begriff «Moderation» bezeichnet.

Der ideale Moderator oder Lernbegleiter sollte

- ein offenes Klima schaffen, so dass sich die einzelnen einbringen können,
- eine Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz und Geborgenheit schaffen,
- die Teilnehmer stützen, fördern und ermutigen,

- Fehler zulassen, um sie im Gespräch mit den Jugendlichen zu analysieren,
- bereit sein zu helfen, aber sich nicht aufdrängen,
- eine möglichst fragende und keine behauptende Haltung einnehmen,
- den Schülern auch eigene Stärken und Schwächen zeigen,
- feinfühlig wahrnehmen, was in jedem steckt und ihn bewegt.

Diese «Idealform» der Lernbegleitung wird in der Praxis natürlich nicht für alle Lerninhalte und Unterrichtssituationen anwendbar sein und kann die Jugendlichen auch überfordern. Rückschläge und bisweilen persönliche Verletzungen des Lernbegleiters sind unvermeidbar, können aber besser verkraftet werden, wenn auch er selbst sich in einem offenen Klima den Kollegen mitteilen kann und vom Kollegium gestützt wird.

Wir brauchen belastbare, flexible, tolerante und kreative Menschen, um die kommenden Aufgaben bewältigen zu können.

Josef Müller

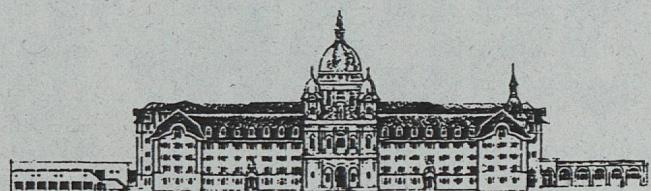
Der Weg zur Moderation und Lernbegleitung

Selbstständiges, erfolgreiches Lernen und Arbeiten in der Zukunft

- Theorie und Praxis der Team-Entwicklung
- Schlüsselqualifikationen
- Methoden, die selbstständiges Lernen ermöglichen
- Die ideale Lernbegleitung

Preis: Fr. 54.-
(plus Porto und Verpackung)
163 Seiten mit vielen
Praxisbeispielen, Tips,
Illustrationen
ISBN 3-9520326-0-3

Josef Müller
Spitzensteinstr. 17, 5703 Seon
G) Tel. 042-21 60 56
Fax 042-21 60 55



Kantonsschule Kollegium Schwyz

Schulisches Angebot:

- Gymnasium mit Typus A, B, C, E
- Handelsmittelschule
- Sprachkurs für Italienischsprachige

Das Internat der KKS und seine Ziele:

- Schulische Förderung
- Gemeinsinn
- Selbstverantwortung

Aufnahmeprüfung: 15./16. März 1993

Anmeldetermin: 15. Februar 1993

Auskünfte:

KKS

Kantonsschule Kollegium Schwyz
6430 Schwyz, Telefon 043 23 11 33



Volksverlag Elgg, 3123 Belp, ☎ 031 819 42 09

Telefonische Bestellungen jederzeit

Persönliche Beratung Montag-Freitag, 14.00-17.00 Uhr

Weihnachten

Nikolausspiele – Weihnachtsmärchen –
Kinderweihnachtsspiele – Jungengehnhacht –
Mädchen und Frauen – Jugend und Erwachsene

Wir sind gut in grossen und kleinen Stücken
für (fast) jeden Anlass.

BUCHNER



Generalvertretung
für die Schweiz
VERLAG
Gratiskatalog anfordern!



*Sabel Klaviere & Flügel · CH-9400 Rorschach
Telefon 071 42 17 42*

Verkauf/Miete/Reparaturen Stimmungen

Vertretungen:

Sabel – Schimmel – Yamaha – Pleyel – Gaveau – Eterna

Moderne Klaviere, Cembali, Spinetten, Klavichorde. Reparaturen, Stimmen, Restaurierungen histor. Instrumente.

Rindlisbacher

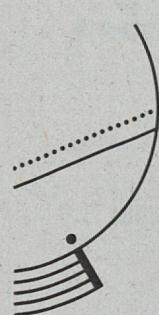
8055 Zürich
Friesenbergstr. 240
Telefon 01 462 49 76



Die gute
Schweizer
Blockflöte

HERZLICHE EINLADUNG ZU EINEM BESUCHSTAG BEI MUSIK HUG !

Lassen Sie Ihre Schüler einmal sehen, wie eine Geige verleimt, ein Klavier gestimmt oder eine Querflöte revidiert wird! Und lassen Sie Ihre Schüler durch unsere Fachleute über nahezu alle Instrumente ausführend informieren. Dazu darf jeder Schüler einmal nach Lust und Laune die Instrumente selber ausprobieren. Ein Anruf genügt, die Musik Hug Mitarbeiter heissen Sie herzlich willkommen.



Musik Hug

Musik ist uns alles.

Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur,
Solothurn, Lausanne, Neuchâtel

Alles für die Schulmusik

Streichpsalter, Kantelen,
Polychorde, Türharfen
Planung und Bausätze für den Werkunterricht
Instrumentenbaukurse
Blockflöten und Orff-Instrumente, Offerten,
grösste Auswahl an Blockflöten-Noten

Musikwerkstatt

Marktstrasse 5, 8500 Frauenfeld,
Telefon 054 21 61 85, Fax 054 22 30 69

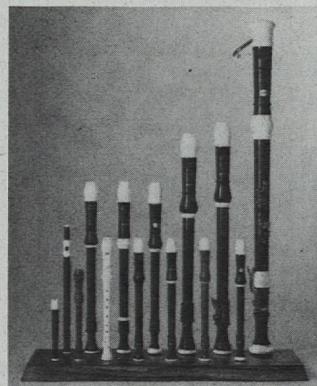
Kostüme

für Theater, Reigen, Umzüge aller Art beziehen Sie am besten bei

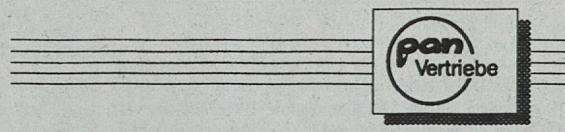
Heinrich Baumgartner AG
Theater-Kostüm-Verleih

Luzern, Baselstrasse 25, Telefon 041 22 04 51;
Zürich, Walchestrasse 24, Telefon 01 362 42 04.

AUFS Blockflöten



Die Kunststoff-Flöten von verblüffender Qualität. Einwandfreie Stimmung - Spielend leichte Ansprache - Kein Verstimmen - Kein Verblasen.



Magazin

Zur Gross- und Kleinschreibung

Was bringt die geplante Rechtschreibreform? (IV)

Letztlich handelt es sich bei der Entscheidung zwischen der «gemässigten Kleinschreibung» und der «modifizierten Grossschreibung» um eine Kosten-Nutzen-Rechnung und damit um eine Frage der Gewichtung. Entscheidungskriterien müssen sein: der Nutzen beim Lesen, der Aufwand bei der Erlernung und bei der Anwendung, die Probleme bei der Einführung und die innere Stimmigkeit der jeweiligen Entwürfe. Die internationale Arbeitsgruppe empfiehlt aufgrund der von ihr vorgenommenen Gewichtung mehrheitlich die Einführung der gemässigten Kleinschreibung.

Peter Gallmann / Horst Sitta

Grossschreibung gilt im Deutschen heute in vier Bereichen:

- a) am Satzanfang;
- b) bei der höflichen Anrede;
- c) bei Eigennamen;
- d) bei Substantiven und Substantivierungen.

Bei den ersten drei Bereichen besteht ein allgemeiner Konsens über die anzustrebenden Änderungen:

a) Zur Schreibung am Satzanfang:
Nach Doppelpunkt soll nicht mehr zwischen Ankündigung und Zusammenfassung/Folgerung unterschieden werden; entsprechend kann gross oder klein fortgefahren werden. Beispiel: *Zufrieden schaute er in den Garten: Alles wuchs und gedieh.* Oder: *Zufrieden schaute er in den Garten: alles wuchs und gedieh.*

Professor HORST SITTA und Dr. PETER GALLMANN vom Deutschen Seminar der Universität Zürich waren als Experten massgeblich an der Entwicklung der Reformvorschläge beteiligt.

b) Zur Höflichkeitsgrossschreibung:
Pronomen, die für Personen stehen, die *geduzt* werden, sollen auch in Briefen klein geschrieben werden: Lieber Ernst, herzlichen Dank für *dein* Foto, auf dem *du* und *deine* Schwester zusammen mit *euren* Kollegen abgebildet seid... (Wie bisher gross: Sehr geehrte Frau Hug, wie *Sie* gehört haben, offerieren wir *Ihnen* und *Ihren* Angehörigen...).

c) Zur Schreibung der Eigennamen:
Adjektivische Ableitungen von Eigennamen sollen nur noch klein geschrieben werden: *der ohmsche Widerstand, das ohmsche Gesetz, die darwinsche Evolutionstheorie, eine darwinistische Einstellung, die schweizerischen Berge, die schweizer Berge, der hamburguer Hafen.* (Selbstverständlich gilt weiterhin Grossschreibung, wenn die Fügung aus Adjektiv und Substantiv *als Ganzes* einen Eigennamen bildet: *die Meyersche Verlagsbuchhandlung, die Schweizerischen Bundesbahnen.*)

Probleme bereitet bekanntlich vor allem der vierte Bereich, die Substantivgross-

schreibung. Hier kann man sich grundsätzlich für eine der drei folgenden Positionen entscheiden:

1. Einführung der Kleinschreibung ähnlich wie in allen anderen europäischen Sprachen (= «gemässigte Kleinschreibung»);
2. grundsätzliche Beibehaltung der Grossschreibung unter Modifizierung der heutigen Regelung für bestimmte Fallgruppen (= «modifizierte Grossschreibung»);
3. unveränderte Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung mit allen ihren Ausnahmen und Schwierigkeiten (= «traditionelle Grossschreibung»).

In der Wissenschaft und in weiten Kreisen der Öffentlichkeit besteht sehr weitgehend Einigkeit darin, dass die dritte Möglichkeit, die unveränderte Beibehaltung der heutigen Regelung, die schlechteste mögliche Lösung darstellt. Unter diesen Umständen legt die internationale Arbeitsgruppe zwei neue Regelwerke zur Gross- und Kleinschreibung vor, die sich im wesentlichen nur hinsichtlich der Substantivgrossschreibung unterscheiden. Das eine Regelwerk sieht die modifizierte Beibehaltung der Substantivgrossschreibung vor, während das andere auf die Grossschreibung der Substantive und Substantivierungen verzichtet.

Gemässigte Kleinschreibung

Zum Regelwerk mit Kleinschreibung der Substantive («gemässigte Kleinschreibung»): Ein vollständiger Verzicht auf die Kennzeichnung von Substantiven und Substantivierungen durch Grossschreibung, wie er in diesem Regelwerk vorgesehen ist, bedeutet zweifellos eine wesentli-

**OSRAM oder Philips
Ersatzlampen**
für Ihre Hellraumprojektoren im 10-er Pack
24V/250W Fr. 8.--
36V/400W Fr. 18.--

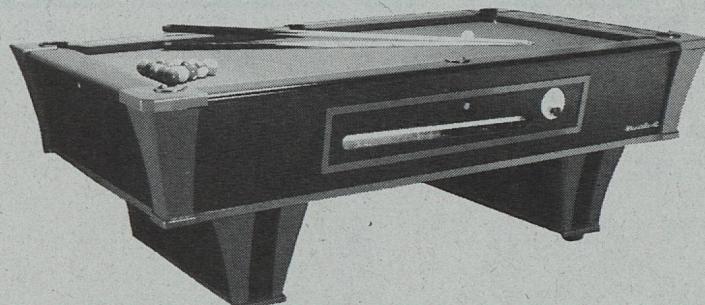
Prüfen Sie, was Sie bisher bezahlt!

Beachten Sie unser Inserat auf der Umschlag-Innenseite!

PROJECTA AG
Steineggstrasse 32, 8852 Altendorf
Tel. 055-63 41 00 FAX 055-63 41 23

BILLARD

President



das königliche Spiel, zeitlos, elegant

(und gar nicht so teuer!)

Am besten direkt vom Importeur

Novomat AG

Industrie Altgraben
4624 Härkingen
Tel. 062 61 40 61

Rue de Bassenges 27
1024 Ecublens
Tel. 021 691 84 85

St. Gallerstrasse 119
8400 Winterthur
Tel. 052 28 23 28

Rufen Sie einfach an!



«BOSCO DELLA BELLA»

Pro Juventute Feriendorf im Tessin

Zwischen Ponte Tresa und Luino (I) stehen die 27 originellen und zweckmäßig eingerichteten Ferienhäuschen mitten im Kastanienwald im Flusstal der Tresa. Das Dorf ist mit einer eigenen Postautohaltestelle dem öffentlichen Verkehr angeschlossen.

Jedes der Häuschen verfügt über eine Küche (inkl. Haushaltinventar), Dusche/WC, elektrische Heizung, 6 bis 10 Betten mit Bettwäsche.

Zur Verfügung stehen: geheiztes und halbgedecktes Schwimmbad, Gemeinschaftsraum mit TV/Video, Fussball- und Volleyballplatz, Bocciabahnen, Tischtennisfläche, Spielplatz und Grillstellen.

Während der Schulferien für Familien reserviert, eignet sich das Feriendorf in der Zwischensaison für Klassenlager, Heimverlegungen, Schulwochen usw. (Gelände und Häuser sind jedoch nicht rollstuhlgängig).

Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte über das Feriendorf und die Mietkonditionen.

R. + D. Müller-Caluori, Villaggio di vacanze «Bosco della Bella», 6996 Ponte Cremena, Telefon 091 73 13 66.

Ihr Musikhaus für

MUSIKNOTEN

MUSIKBÜCHER

BLOCKFLÖTEN

ORFF-INSTRUMENTE

INSTRUMENTEN-ZUBEHÖR

PIANO- UND FLÜGEL-SERVICE

NEU: SCHALLPLATTEN-ABTEILUNG «IL CANTO»

Müller & Schade AG

Kramgasse 50, 3011 Bern

Telefon 031 22 16 91, Fax 031 22 14 50

Montag geschlossen

Prompter Postversand

COOMBER – Verstärker Lautsprecher mit Kassettengerät

das besondere Gerät
für den Schulalltag

- einfach
- praxisgerecht
- speziell
- mobil

Gerne senden wir Ihnen
unsere Dokumentation

AV-Geräte Service, Walter E. Sonderegger
Gruebstrasse 17, 8706 Meilen

☎ 01 923 51 57

Modell 2020
für Klassenzimmer



PIANOS & FLÜGEL

Vom Spitzenmodell
bis zum einfachen
Schülerinstrument

zu günstigen Exportpreisen

Großes Noten- und Schallplatten-
Sortiment



D-7750 KONSTANZ HUSSENSTR. 30
GEG. HERTIE TEL. 0049-7531/2 13 70

SWEATSHIRTS – T-SHIRTS POLOSHIRTS

in vielen Farben

UNI für Batik + Stoffdruck oder BE-
DRUCKT nach Ihrer Vorlage für Sporta-
ge, Jubiläen, Theateraufführungen und
vieles mehr

Beste Qualität – günstige Preise
Verlangen Sie die Dokumentation

MODELLA AG

Abt. Textile Werbung

8280 Kreuzlingen

Telefon 072 72 54 56

Fax 072 72 54 57



«Wenn i es bitzeli uf em Trimilin ghüpft bi, han i wieder meh Luscht, öpis z unterneh!»
Spontanausspruch einer Schülerin

Das neu entwickelte Minitrampolin Trimilin Junior

bietet durch den hohen Federungskomfort sowohl für Kinder ab 30 kg Gewicht wie auch für Erwachsene bis zu 75 kg eine einzigartige Entspannungsmöglichkeit.

Schon nach wenigen Minuten leichten Hüpfens sind die Schüler wieder aufnahmefähig und ausgeglichen. Erstaunliche Erfolge werden auch bei legasthenischen Kindern festgestellt. Durch die Harmonisierung der linken und rechten Gehirnhälften werden verblüffende Wirkungen erreicht.

Aus diesem Grunde möchten die Lehrkräfte, welche solche Rebounding-Geräte den Schülern in ihren Klassenzimmern zur Verfügung stellen, diese schon nach kurzer Zeit nicht mehr missen.

Trimilin-Junior-Minitrampolin extraweich, 90 cm Ø, Fr. 175.–, Schulpreis Fr. 160.–, Transportkosten Fr. 15.–, Anleitungsbuch Fr. 10.–, 1 Jahr Garantie.

Trimilin Top, etwas weniger weiche Ausführung, Fr. 298.–, Schulpreis Fr. 270.–, 100 cm Ø, 10 Tage zur Probe.

Bernhard Zeugin, Schulmaterial, 4243 Dittingen/Laufen
Telefon 061 761 68 85

che Vereinfachung gegenüber der bisherigen Regelung. Probleme gibt es bei dieser Lösung auf zwei ganz verschiedenen Ebenen. Einmal wird die *Einführung* der neuen Schreibung Schwierigkeiten bereiten, weil die Substantivkleinschreibung viele vertraute Schriftbilder verändert. Es ist daher mit ähnlichen Reaktionen zu rechnen wie bei anderen Veränderungen im Schriftbild, beispielsweise bei den Laut-Buchstaben-Zuordnungen. Letztlich handelt es sich hier freilich um ein zeitlich befristetes Übergangssphänomen. Ein grundsätzlicheres Problem tritt in der verbleibenden Grossschreibung der *Eigen-namen* auf. Bisher wurde die Eigennamengrossschreibung in der Praxis nur in zusammengesetzten Eigennamen mit Adjektiven zum Problem, zum Beispiel in: *der Schiefe Turm von Pisa, der Nahe Osten, die Deutsche Bundesbahn*. Die Grossschreibung einfacher Eigennamen sowie der substantivischen Bestandteile mehrteiliger Eigennamen wurde demgegenüber immer auch von der Substantivgrossschreibung abgedeckt (man könnte auch sagen: überdeckt). Eigennamen heben sich also bei «gemässiger Kleinschreibung» deutlicher vom Kontext ab als in der bisherigen Schreibung. Die Lösung orientiert sich an derjenigen anderer europäischer Sprachen: Die grundsätzliche Regel zur Eigennamengrossschreibung wird, um Unklarheiten und Grauzonen zu vermeiden, von einer listenartigen Aufzählung prototypischer Eigennamen ergänzt.

Modifizierte Grossschreibung

Zum Regelwerk mit modifizierter Substantivgrossschreibung («modifizierte Grossschreibung»): Bei einer Einführung dieses Regelwerks ergeben sich zweifellos weniger Probleme als bei derjenigen mit der Substantivkleinschreibung. Für dieses Regelwerk spricht ferner, dass die Substantivgrossschreibung für geübte Leser vermutlich einen leichten Lesevorteil bieten kann, indem sie die schnelle Erfassung der Satzstruktur erleichtert. Freilich stellt sich hier die Frage, ob dieser Nutzen den – bei aller Vereinfachung – nach wie vor bestehenden grossen Aufwand bei der Erlernung und der Anwendung der Substantivgrossschreibung rechtfertigt. Inhaltliche Probleme liegen – wie schon im bisherigen Regelwerk – in der Abgrenzung von substantivischem und nichtsubstantivischem Gebrauch. Hier soll in Grauzonen die Schreibung vermehrt freigegeben werden. Da bei geübteren Schreibern bemerkenswerterweise vor allem diejenigen Ausnahmen der geltenden Regelung, die Kleinschreibung vorsehen, Schwierigkeiten bereiten, ergibt sich durch die Vereinfachungen über die modifizierte Grossschreibung eine leichte Vermehrung der gross geschriebenen Wörter.

Hinweise

«Licht am Velo» – ein vielseitiges Lehrmittel

Der nächste Winter kommt bestimmt! Bei früh einsetzender Dämmerung und langen Nächten fallen die Vелос ohne funktionierende Lichtanlage wieder ganz besonders auf. Im Februar 90 wurde bei einer Untersuchung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) festgestellt, dass ein Drittel der Velofahrer/innen ohne Licht unterwegs war. Bei den Jugendlichen war das Ergebnis noch schlechter: gerade noch die Hälfte fuhr mit Beleuchtung. Grund genug für die Arbeitsgruppe Technik, Entwicklung und Fortschritt der IG Velo Schweiz, sich eingehend mit dem Thema Fahrradbeleuchtung zu befassen. Als Resultat liegt nun das 48seitige Heft «Licht am Velo» vor.

«Licht am Velo» beschreibt den Aufbau und die Funktion der gesamten Velo-Lichtanlage und der einzelnen Teile. Der Text ist dabei sehr allgemeinverständlich gehalten und mit zahlreichen Illustrationen versehen. Schüler/innen lernen die Funktion ihrer Lichtanlage kennen und erhalten zudem praktische Tips zum Finden und Beheben von Defekten. Damit kann die Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erheblich verbessert werden.

Zusätzlich zum velospezifischen Inhalt werden auch grundlegende Kenntnisse der Elektronik und der Optik vermittelt: Physische Themen können so praxisbezogen nachvollziehbar gemacht werden.

«Licht am Velo» kann also im Unterricht sehr vielseitig eingesetzt werden. Besonders attraktiv ist es, weil das Velo durch den seit einigen Jahren anhaltenden Veloboom ein populäres Thema bei Kindern und Jugendlichen geworden ist.

Bezugsquelle: IG Velo Schweiz, Postfach 6711, 3001 Bern. Preis: 1 Ex. Fr. 8.–; ab 5 Ex. Fr. 7.–/St.; ab 10 Ex. Fr. 6.–/St., plus Versandspesen.

Weitere Auskünfte erteilt Niklaus Schranz, Tel. 031 45 18 36.

«Geld allein macht nicht unglücklich»

Unter diesem Titel hat Caritas Schweiz ein Lehrmittel für die obere Schulstufe herausgebracht. Im Unterricht mit dem Buch sollen die Selbständigkeit und Verantwortung der Jugendlichen im Umgang mit Geld gefördert werden.

Wie Caritas Schweiz kürzlich mitteilte, sieht sich das Hilfswerk zunehmend mit privaten Verschuldungsproblemen konfrontiert.

Es hilft bei Beratung und Schulden-sanierungen. Angestrebte gesetzliche Regelungen, welche Schutzbestimmungen enthielten, reichten für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld nicht aus.

Es sei deshalb notwendig, dass die Auseinandersetzung mit jenen Konsumformen gefördert werde, die aus Überforderung, geringem Selbstwertgefühl, innerer Leere oder Beziehungslosigkeit entstehen würden. Das Lehrmittel «Geld allein macht nicht unglücklich» bahne den Weg zur eigenen Handlungsfreiheit und Verantwortung, ohne dass aller Konsum verdammt werde. (sda)

Bezugsquelle:

«Geld allein macht nicht unglücklich.» Lehrerhandbuch. 88 Seiten A5, Fr. 23.–. Zu beziehen bei: Caritas Schweiz, Bereich Kommunikation, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041 52 22 22.

Wir schreiben und lesen unsere Geschichte

Aus Anlass des 500. Jahrestages der Eroberung «Westindiens» durch die Europäer haben sich verschiedenste Organisationen in Amerika zur Kontinentalen Kampagne 500 Jahre indianischer, schwarzer und Volkswiderstand zusammengeschlossen. Eines ihrer Ziele ist, über die tatsächlichen Auswirkungen dieser Eroberung auf die Völker Amerikas zum Nachdenken anzuregen. Als Hilfe für Gruppen und einzelne haben sie deshalb die Broschüre «Wir schreiben und lesen unsere Geschichte» herausgegeben mit ihrer Sichtweise der Geschichte und der aktuellen Situation.

Die «Christliche Solidarität mit Zentralamerika» SOCRI hat die Broschüre auf deutsch herausgegeben. Sie eignet sich gut für die Schule als Einstieg in die Geschichte Amerikas.

Preis pro Stück: Fr. 3.– + Versandspesen

Preis ab 16 Stück: Fr. 2.50 + Versandspesen

Bestelltafel

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Anzahl Exemplare _____

Einsenden an: SOCRI, Postfach 213, 8024 Zürich (Telefon 041 45 67 62)



Foto: Klopfenstein, Adelboden

Hotel Torrenthorn

(oberhalb Leukerbad, 2450 m ü. M.)

Passwanderung zum Hotel ab Kandersteg über Gemmipass oder ab Goppenstein über Restipass
Mit Sicht auf den grössten Berg Europas (Montblanc, 4807 m)

Ideale Möglichkeit für Klassenlager. 6 Lager mit total 500 Schlafgelegenheiten. Die einzelnen Schlafräume sind in Zimmer zu 10, 12 und 16 Betten unterteilt. Für Selbstkocher stehen 5 Küchen und 6 Aufenthaltsräume zur Verfügung (Halb- oder Vollpension). Vermietung von sehr schönen Einzel- und Doppelzimmern mit fliessendem Wasser. **Sie erreichen uns mit der Bahn** ab SBB Leuk-Susten mit Postautoverbindung nach Leukerbad zur Talstation der Seilbahn oder nach Albinen zur Talstation der Gondelbahn.
Auskunft und Vermietung: Fam. Meinrad Arnold, 3952 Susten, Telefon 027 61 11 17 (Hotel), 027 63 27 48 (Privat)



Sport/Erholungs

Zentrum

Frutigen 800 mü. M.

Information: Verkehrsbüro, CH-3714 Frutigen, Telefon 033 71 14 21, Telefax 033 71 54 21

180 Betten, hauptsächlich Zwölfer- und Sechserzimmer, Aufenthaltsräume

Sportanlagen: Hallen- und Freibad, Fussballplatz, Tennisplatz, Kraft- und Fitnessraum, Minigolf, Sauna, Solarium
Kunststoffplatz für Hand-, Korb-, Volleyball und Tennis
Vollpension ab Fr. 32.–, inkl. Hallen- und Freibadbenützung

Für Sport- und Wanderlager – Skilager (Skizentrum Elsigenalp-Metsch, 2100 mü. M.)

Skiferienlager in Les Marécottes VS

10 km von Martigny

Hotel-Pension für Jugendgruppen
Familiäre Atmosphäre

**Freie Wochen: 6. bis 13. Februar
und 13. bis 20. Februar**

Hotel Jolimont 1923 Les Marécottes

Fam. Délez

Tel. 026 61 14 70, Fax 026 61 21 03

ROSSWALD

oberhalb Brig



**Sonnenterrasse
über dem Rhonetal –
herrliches Skigebiet
am Simplon**

Gruppenunterkunft
bis 100 Personen

Selbstversorger, Halb- oder
Vollpension möglich

Auskunft erteilt gerne.

Walter Zimmermann
Hotel Klenenhorn
3913 Rosswald

Telefon 028 24 30 70

Ferienhaus Ausblick, Grächen VS

Zu vermieten: Ferienhaus in Grächen, Sommer und Winter, bis zu 34 Betten (1er-, 2er-, 3er-Zimmer), teilweise mit Duschen. Speisesaal, grosse Küche, Gelegenheit zum Selbstkochen. Zentrale Lage.

Auskunft erteilt Andermatten Josef, Telefon 028 56 12 52.

Toskana Töpfer-Ferienkurse auf renoviertem, wundersch. gelegen. Bauernhof 1 Std. südl. von Florenz. 2 Bauernhöfe wochenw. Ferienverm., schön eingerichtet in herrl. Lage. 1 x bis 15 Pers. (auch m. Töpferei-Kursräumen), 1 x bis 8 Pers. Unterlagen v. G. Ahlborn, Riedstrasse 68, 6430 Schwyz, Telefon 043 21 17 13.

Eine einfache Idee hat Erfolg:

14 Jahre KONTAKT

350 Gruppenhäuser

1,3 Mio. Übernachtungen pro Jahr

einfach KONTAKT CH-4419 LUPSINGEN

«wer, was, wann, wo und wieviel?»

Telefon 061 911 88 11, Fax 061 911 88 88



Naturfreundehaus Widi, 3714 Frutigen

15 Minuten in südöstlicher Richtung vom Bahnhof Frutigen, direkt an der Kander, liegt das Ferienhaus. Es verfügt über 36 Betten, aufgeteilt in Vierer-, Sechser- und ein Achterzimmer, sowie über einen gemütlichen Aufenthaltsraum und eine gut eingerichtete Selbstverpflegerküche. Spiel- und Liegewiese sowie Gartengrill. Parkplatz beim Haus.

Preis auf Anfrage. **Prospekt und Auskunft:** Herr Heinz Zaugg, Keltenstrasse 73, 3018 Bern, Telefon 031 25 74 38, P 031 992 45 34.

Skilager im Diemtigtal BO

Ski- und Ferienhaus Nidegg, Schwenden/Grimmialp, 63 Plätze, 1450 m

Frei 9.–16. und 24.–30.1.1993 sowie ab 20.3.1993.

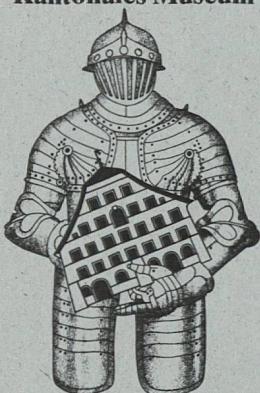
Ed. Wüthrich, Schreinerei, 3757 Schwenden,
Telefon 033 84 12 32

**Auch ein Kleininserat
in der SLZ
verschafft Ihnen
Kontakte!**

Obertoggenburg, Ebnat-Kappel

Berggasthaus Girten, auf 1160 m ü. M., direkt an den Skiliften. Ideales Haus für Ski- und Sommerlager. Im Winter Halbpension oder Vollpension, im Sommer Selbstkocher. 64 Betten. Fordern Sie unverbindlich unsere Dokumentation an. Telefon 071 57 14 22.

Kantonales Museum Altes Zeughaus, Solothurn, ein wehrhistorisches Museum



Öffnungszeiten:
Mai–September
Di–So 10.00–12.00
14.00–17.00 Uhr
Oktober–April
Di–Fr 14.00–17.00 Uhr
Sa/So 10.00–12.00
14.00–17.00 Uhr
Mo geschlossen

Museum Altes Zeughaus, Zeughausplatz 1, Telefon 065 23 35 28

Naturfreundehaus «Lueg ins Land», Riederalp VS

Unser Berggasthaus bietet Unterkunft und Verpflegung für 36 Personen in Zwei- und Vierbettzimmern, geeignet für Schullager und Kurse. Ideales Ski- und Wandergebiet. Anmeldungen: Daniel Staheli, Bd. Paderewski 8, 1800 Vevey, Tel. 021 944 58 38.

Ski- und
Wanderparadies

OBER-GOMS

Wallis/
Schweiz

Ferienlager FURKA, Oberwald

Das Haus für Sommer und Winter, max. 60 Plätze, verschieden grosse Schlafräume, Selbstkocher (Pension im Hotel Furka möglich). Im Sommer 100 km Wanderwege, grosser Spielplatz. Im Winter 40 km Loipe, Sesselbahn, 2 Skilifte. Verlangen Sie unseren Prospekt. Toni Nanzer, Blattenstrasse 64, 3904 Naters, Telefon 028 24 22 08 oder 73 11 44, Fax 73 25 57.

Schweizerische
Lehrerinnen- und
Lehrer-Zeitung

SLZ

erscheint alle 14 Tage, 137. Jahrgang

Herausgeber

Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)

Secretariat: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 311 83 03 (Mo bis Do 7.30 bis 9.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr, Fr bis 16.30 Uhr) Telefax 01 311 83 15

Reisedienst: Telefon 01 312 11 38

Zentralpräsident:

Beat Zemp, Erläuterstrasse 7, 4402 Frenkendorf

Zentralsekretär: Urs Schildknecht, Secretariat LCH (s. oben)

Präsident der Redaktionskommission:

Ruedi Gysi, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Redaktion

Chefredaktor: Dr. Anton Strittmatter-Marthalter, Postfach, 6204 Sempach, Telefon 041 99 33 10

Susan Hedinger-Schumacher, 4805 Brittnau,

Telefon 062 51 50 19

Hermenegild Heuberger-Wiprächtiger, 6133 Hergiswil,

Telefon 045 84 14 58 (Bild und Gestaltung)

Ursula Schürmann-Häberli, Büntunstrasse 43, 6060 Sarnen,

Telefon 041 66 58 20

Redaktionssekretariat: Ursula Buser-Schürmann, Mattweid 13, Postfach, 6204 Sempach, Telefon 041 99 33 10 (vormittags)

Alle Rechte vorbehalten

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung der Zentralorgane von LCH oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

Inserate, Abonnements

Zürichsee Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa,
Tel. 01 928 56 11 (Inserate), Tel. 01 928 55 21 (Abonnemente),
Telefax 01 928 56 00, Postscheckkonto 80-148

Verlagsleitung: Fridolin Kretz

Anzeigenverkauf: Charles Maag

Annahmeschluss für Inserate: Freitag, 13 Tage vor Erscheinung
Inserate ohne redaktionelle Kontrolle und Verantwortung.

Abonnementspreise

Mitglieder des LCH	Schweiz	Ausland
jährlich	Fr. 73.—	Fr. 103.—
halbjährlich	Fr. 43.—	Fr. 60.—

Nichtmitglieder

jährlich	Fr. 99.—	Fr. 130.—
halbjährlich	Fr. 58.—	Fr. 76.—

Einlesabonnementen (12 Ausgaben)

- LCH-Mitglieder Fr. 33.—
- Nichtmitglieder Fr. 45.—

Kollektivabonnement

- Sektion BL Fr. 42.—

Studentenabonnement

- Fr. 57.—

Einzelheft Fr. 6.50 + Porto

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen sind wie folgt zu adressieren: «SLZ», Postfach 56, 8712 Stäfa.

Druck: Zürichsee Druckerei AG, 8712 Stäfa

Ständige Mitarbeiter

Hans Berger, Sursee; Roland Delz, Meisterschwanden;

Stefan Erni, Winterthur; Hans Furrer, Boll;

Dr. Johannes Gruntz, Nidau; Hansjürg Jeker,

Alschwil; Paul Menz, Arlesheim; Gertrud Meyer, Liestal;

Urs Schildknecht, Frauenfeld; Peter Städler, Stallikon.

Fotografen: Josef Bucher, Willisau; Geri Kuster, Rüti ZH;

Roland Schneider, Solothurn.

Beilagen der «SLZ»

A4-Passepartout

Schulbedarf-Informationen der LPG Lieferantengemeinschaft der Papeteriebranche. Zürichsee Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa

Bildung und Wirtschaft

Verein «Jugend und Wirtschaft», Bahnhofstr. 12, 8800 Thalwil

Buchbesprechungen

Redaktion: P. Greiner, Pädagogische Dokumentationsstelle, Rebgasste 1, 4058 Basel

Das Jugendbuch / Lesen macht Spaß

Redaktorin: Margrit Forster, Randenstr. 218, 8200 Schaffhausen

echo

Mitteilungsblatt des Weltverbandes der Lehrerorganisationen (WCOTP), Redaktion: Dr. A. Strittmatter, 6204 Sempach

Neues vom SJW

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Josefstrasse 32, 8005 Zürich

Pestalozzianum

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Schweizerische Oberstufenschule

Redaktion: Ernst Walther, Fröhlichstrasse 5, 5000 Aarau

SLIV Schweizerischer Lehrerinnenverein

Redaktion: Brigitte Schnyder, Zürichstr. 110, 8123 Ebmatingen

LCH-Bulletin (24 mal jährlich)

mit Stellenanzeiger. Herausgeber: Lehrerinnen und Lehrer Schweiz. Redaktion: «SLZ», 6204 Sempach

Unterrichtsfilm

Schweizerisches Filminstitut, Erlachstrasse 21, 3009 Bern

Zeichen und Gestalten

Redaktoren: Heinz Hersberger (Basel), Dr. Kuno Stöckli (Zürich), Peter Jeker (Solothurn)

Zuschriften an H. Hersberger, 4497 Rünenberg

Schweizerische Lehrerkrankenkasse:

Hofstrasse 53, 8042 Zürich, Telefon 01 363 03 70

Kantone

SG: Kostengünstige Lösungen gesucht

Gemäss Mitteilung des Erziehungsdepartementes vom 3. Oktober wurden an der Landsitzung des Erziehungsrates mit den lokalen Behörden die Auswirkungen des kantonalen Sparpakets auf die Schulgemeinden besprochen. Einerseits müssen die Klassengrössen der neuen Bandbreite angepasst werden, andererseits haben die Ortsschulräte bei der Anordnung fördernder Massnahmen kostengünstige Lösungen ins Auge zu fassen, unter anderem durch vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden. Ausserdem seien Anstrengungen nötig, um die Bedürfnisse der Kinder aus verschiedenen Kulturen mit den Möglichkeiten der Gemeinden vereinbaren zu können. (sda)

TG: Mittelschulgesetz geändert

Künftig können Thurgauer Schulkinder, die in Randregionen des Kantons leben, auch die Mittelschulen in den Nachbarkantonen besuchen, ohne dass dafür allein ihre Eltern zahlen müssen. Im weitern wurde über die Zuständigkeiten von Regierung und Parlament und ansatzweise auch bereits über Erhalt oder Abschaffung des Untergymnasiums diskutiert.

Bisher konnte der Kanton Thurgau Beiträge an ausserkantonale Fach- oder Hochschulen zahlen, nicht aber an Mittelschulen. Vor allem im Bezirk Diessenhofen und im Hinterthurgau verursachte dies Probleme.

Untergymnasium und Kindergarten-Seminar

Das Untergymnasium ist eine zweijährige, an die Primarschule anschliessende Schule, die direkt zum späteren Besuch der Mittelschule berechtigt. Ein Antrag (aus der SP), das Untergymnasium abzuschaffen, wurde mit 49 gegen 44 Stimmen

abgelehnt. Allerdings ist damit das Schicksal des Untergymnasiums noch nicht entschieden. Die parlamentarische Kommission zum Mittelschulgesetz hat nämlich eine Motion eingereicht, in welcher der Regierungsrat aufgefordert wird, zu prüfen, was aus dem Untergymnasium werden soll.

Klar abgelehnt wurde ein Antrag (aus der CVP), den Kanton zur Führung des Kindergarten-Seminars zu verpflichten. Dieses wird heute von der Schulgemeinde Amriswil geführt, der Kanton beteiligt sich finanziell. (sda)

Polit-Psychologie

Maastricht spaltete Frankreich: Die Ja- und die Neinsager

Die Volksabstimmung über die Europäische Union hat Frankreich in zwei an nähernd gleich grosse Lager gespalten. Die Bruchlinie zeichnet überkommene ideologische Grenzen nach, trennt «welt-öffent» Grenzregionen von der «tiefen Provinz» und stellt städtische Führungs kräfte gegen Bauern und Arbeiter.

Die ideologische Trennlinie

Die Ränder stimmten französisch, die Mitte europäisch. Spektakuläre 92% erreichten die Neinsager bei der rechtsradikalen Nationalen Front. Mit ihnen stimmten acht von zehn Kommunisten und immerhin 58% der national gesinnten Neogaullisten. Eindeutig für Maastricht votierten dagegen die Liberal-Bürgerlichen (UDF) mit 62% und die Grünen mit 58%. Am grössten war die Zustimmung bei der Regierungspartei: Die sozialdemokratisierten Sozialisten sagten zu 80% ja.

Die geografische Trennlinie

Die grösste Anziehungskraft hatte Europa in der Weltstadt Paris (62,5%) und in den fernen Randgebieten. Die Spitzenwerte erreichten ausgerechnet die Pazifikinseln Wallis und Futuna mit 76,5% sowie Mayotte im Indischen Ozean mit 76,4%. Im Mutterland zeigten sich die Elsässer mit rund 65% als die besten Europäer, gefolgt von den Grenzgängern zur Schweiz und nach Luxemburg.

Doch 54 von 100 Departements sagten nein. Dazu gehörten die agrarische und industriearme Mitte Frankreichs, der gesamte Mittelmeerbogen und Korsika sowie die Krisengebiete an der belgischen Grenze und am Ärmelkanal. Am entschiedensten gegen Maastricht votierten die Region Nord mit 58 bis 59% und die Côte d'Azur um St-Tropez mit 57,6%.

**OSRAM oder Philips
Ersatzlampen**
für Ihre Hellraumprojektoren im 10-er Pack

24V/250W Fr. 8.--

36V/400W Fr. 18.--

Prüfen Sie, was Sie bisher bezahlt haben!

Beachten Sie unser Inserat auf der Umschlag-Innenseite!

PROJECTA AG

Steineggstrasse 32, 8852 Altendorf
Tel. 055-63 41 00 FAX 055-63 41 23

Ferien- und Schullager im Bündnerland und im Wallis, Sommer und Winter: Vollpension nur Fr. 27.-

In den Ferienheimen der Stadt Luzern in **Langwies** bei Arosa (60 Personen), in **Bürchen** ob Visp (50 Personen). Unterkunft in Zimmern mit 3–7 Betten. Klassenzimmer und Werkraum vorhanden.

Die Häuser im **Eigenthal** ob Kriens und in **Oberrickenbach NW** sind zum Selberkochen eingerichtet.

Tagespauschalen ab 3 Nächten: Eigenthal Fr. 8.–, Oberrickenbach Fr. 10.–

Auskunft und Unterlagen: Rektorat der Oberstufe, Museggstrasse 23, 6004 Luzern, Telefon 041 51 63 43

Zernez/Engadin

(Schweizer Nationalpark)

Ferienlager, 60 Plätze, für Selbstkocher bzw. Halb- oder Vollpension.

Familie Patscheider
Telefon 082 8 11 41



Skihaus in Elm GL

Direkt im Skigebiet (1500 m) zu vermieten 60 Plätze an Selbstkocher. Es sind noch frei: Wochen 1, 2, 4, 12, 14.
Telefon 055 88 10 88

Klubhaus Hackbüel, Jakobsbad AI

Unser Haus liegt im Wander- und Skigebiet am Kronberg im Appenzellerland und bietet Platz für 40 Personen. Ideal für Klassenlager zu jeder Jahreszeit. Anfragen an: Frau A. Calderwood, Sonnenstrasse 5, 9202 Gossau, Telefon 071 85 57 97.

Kurs-/Ferienhaus Sommerau, 6063 Stalden OW

40 Betten in 1er- bis 4er-Zimmern, gut ausgebaut Küche, **Rollstuhldusche und WC**, Gruppenräume usw.

Wohngruppe im Rütimattli, 6072 Sachseln

16 bis 26 Betten in 1er- bis 4er-Zimmern, alle Räume rollstuhlgängig, Saal, Turnhalle, Schwimmbad auf Anfrage. Eignet sich für Kurse, Seminarien, Schulverlegungen.

Anfragen für beide Häuser an:
Schulheim Rütimattli, 6072 Sachseln,
Telefon 041 66 42 22.

Naturfreundehaus «Stotzweid» 9642 Ebnat-Kappel SG

Ideales Haus für Schullager mit 40 Schlafplätzen
Auskunft und Prospekte:
D. Kellenberger, Pestalozzistr. 75
8590 Romanshorn, 071 - 63 54 27



Bekannt als Familien-Skigebiet

Schul-Skitage Winter 1992/93

Tageskarte und Mittagessen

Fr. 25.–

Savognin liegt so nahe...
Mit dem Bus z.B. nur 45 Minuten von Chur.

Informationen/Anmeldungen

Nandro-Bergbahnen AG, Savognin
Verwaltung
7302 Landquart

Telefon 081 51 18 66, Telefax 081 51 68 23

Ferienhaus «Glaretsch»



1300 m ü.M.
gut eingerichtetes Haus für Selbstkocher, 50 Plätze. In der Nähe Seilbahn und Wanderwege. Geeignet für Schulwochen. Sommer 1993 noch frei.

Auskunft: G. Candinas, Ferienhaus «Glaretsch», 7186 Segnes/Disentis,
Telefon 081 947 51 37

Ski- und Wanderparadies SELVA Graubünden/Schweiz

Ferienlager Nual, Selva. Das Haus für Sommer und Winter, max. 60 Plätze, verschiedene grosse Schlaf-/Essläume, Selbstkocher. Im Sommer 150 km Wanderwege, Reiten. Im Winter 50 km Loipe, 3 Sesselbahnen, 11 Skilifte.

Verlangen Sie unseren Prospekt:
Fam. Deragisch, Haus 177, 7189 Rueras, Telefon 081 949 10 26.

Gruppenhaus «Elim»

Ideales Haus für Klassenlager im Tösstal, Nähe Winterthur, Selbstkocher, 50 Betten, Speisesaal, Schulungsraum, Gruppenräume, Spielwiese, Volleyballplatz, Wasserlehrpfad, Naturschutzgebiete. Verwaltung und Prospekte: Heimstätte Rämismühle, 8487 Rämismühle, Telefon 052 45 19 21, Telefax 052 45 22 48.



Ferien-Schullager auf Rigi-Staffel

Der ideale Ferienort für Schullager und Schulverlegungen.

Im Sommer: Wandern, Botanik, Geographie

Im Winter: Skifahren, Langlauf, Schlitteln, Eisfeld, Wandern, 1 Übungsskilift, 4 Grossskilifte, 2 Zahnradbahnen

3 Schlafräume mit 8, 20 und 30 Betten, Duschen, Zentralheizung, separate Zimmer für Leiter. Speisesaal und Aufenthaltsraum mit 70 Plätzen.

Gut eingerichtete Küche zum Selberkochen oder Verpflegung durch Restaurant mit Halb- und Vollpension.

Vorzügliche Lage, direkt an der Station der Arth-Rigi-Bahn und der Vitznau-Rigi-Bahn.

Restaurant Staffel-Stubli, 6411 Rigi-Staffel, Bes. Fam. Josef Rickenbach (Hotel Rigi-Bahn), Telefon 041 83 12 05.

Die soziale Trennlinie

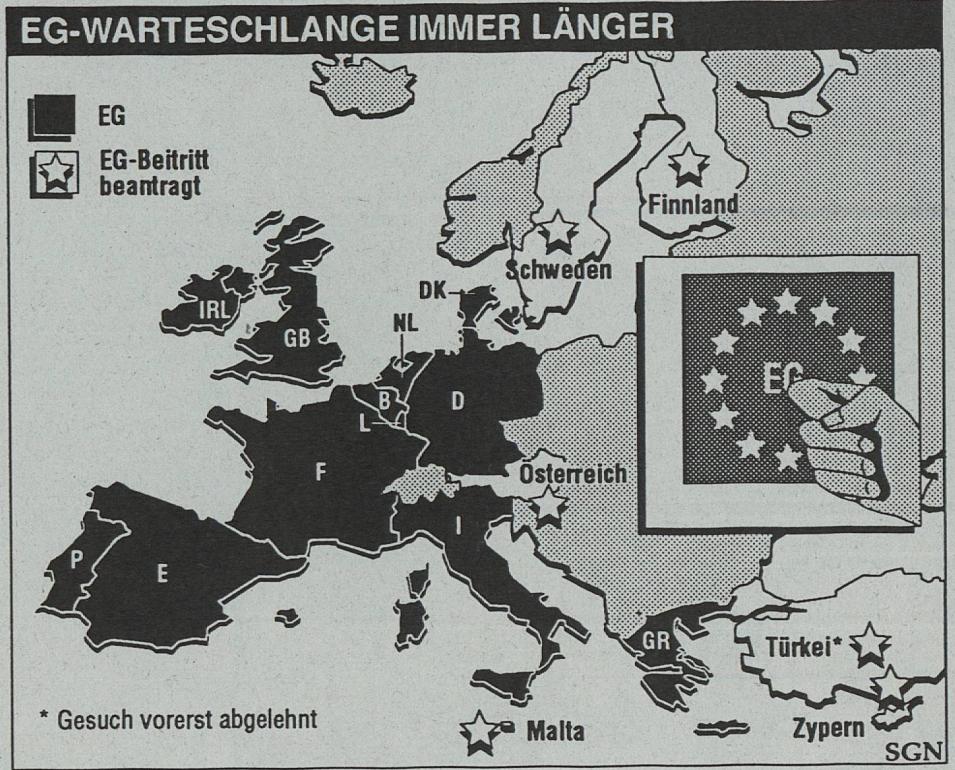
Bildungsstand und soziale Stellung hatten einen entscheidenden Einfluss auf die Stimmabgabe. Am entschiedensten für Maastricht votierten, wie Wahlnachfragen ergaben, die Freiberufler (68%) und die leitenden Angestellten (65%). Auch bei der Kriegsgeneration der über 65jährigen war das Ja mit 55% eindeutig. Dagegen sagten die Arbeiter und die Bauern mit je 60% klar nein.

Die Beweggründe bei der Stimmabgabe schieden die Franzosen eher in Selbstbewusste und Frankreich-Zweifler als in Pro- und Anti-Europäer. Tatsächlich ist gut die Hälfte der Neinsager für die Europäische Gemeinschaft. Ihre Haltung gegen Maastricht begründeten die Neinsager mit dem drohenden Verlust der Souveränität Frankreichs (58%) und der Ablehnung der Brüsseler Technokratie (57%), aber auch mit ihrer Angst vor Deutschland (41%) und der Gegnerschaft zu Staatschef François Mitterrand (40%).

Wer für Maastricht stimmte, tat dies dagegen für den Frieden (73%), den Aufbau Europas (63%) und die Rüstung gegen die Konkurrenten USA und Japan (51%). Mitterrands Wahl und Deutschland spielten hier keine wesentliche Rolle.

Hans-Hermann Nikolei, DPA/SDA

Die aktuelle Grafik



Swiss Graphics News

Veranstaltungen

Gewalt gegen Kinder

Aus Anlass des 10jährigen Bestehens des Schweizerischen Kinderschutzbundes findet am Samstag, 21. November 1992 eine Fachtagung statt. Universität Miséricorde, Fachttagung statt. Universität Miséricorde, Route du Jura, 1700 Freiburg, von 09.30-17.00 Uhr.

Information und Anmeldung: Schweiz. Kinderschutzbund, Sekretariat, 3000 Bern, 031 839 66 88.

NLP für Unterricht und Alltag

Neuro-linguistisches Programmieren fördert in erster Linie die Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit. Und die Fähigkeit, Schülern zu helfen, sich selber wirkungsvoll zu entfalten. 6 Kursblöcke (jeweils Samstagnachmittag und Sonntag) vom 21.11.92 bis zum 28.3.93. Unterlagen und Anmeldung: Akademie für Spiel und Kommunikation, 3855 Brienz, Tel. 036 51 35 45.

Sex mit Kindern ist ein Verbrechen

Die Wanderausstellung ist Teil einer Kampagne, an der sich ausser dem Romero-Haus folgende Organisationen beteiligen: Frauenzentrale Luzern, Kath. Frauenbund der Stadt Luzern, Verein Frauen-Kirche, Verein Fachgruppe gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen, Caritas Schweiz, junge bühne, Zentrum für Frauen ZEFRA, Kant. Stelle für Gesundheitsförderung, Drogen-Forum Innenschweiz, Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX. Für das Romero-Haus: Li Hangartner.

Daten: Samstag, 28. November 1992, 17.00 Uhr: Eröffnung der Wanderausstellung. Montag, 30. November, 17.00: Führung durch die Ausstellung für Lehrer*innen. Dienstag, 1., bis Freitag, 4. Dezember, sowie Montag, 7. Dezember, jeweils vormittags: Führungen für Gruppen (z.B. Schulklassen) ab 15 Jahren. Voranmeldung bei RADIX, 041 51 12 21.

Öffnungszeiten: Ab 29. November täglich 14.00-18.00 Uhr, vor Abendveranstaltungen bis 20.00 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertag: 10.00-12.00 Uhr. Mittwoch, 2. und 9. Dezember 20.00-22.00 Uhr (ausschliesslich für Frauen).

Ort: Romero-Haus, Kreuzbuchstr. 44, 6006 Luzern. Ab Bahnhof: Trolleybus Nr. 2 Richtung Würzenbach bis Brüelstrasse (erste Haltestelle nach dem Verkehrshaus).

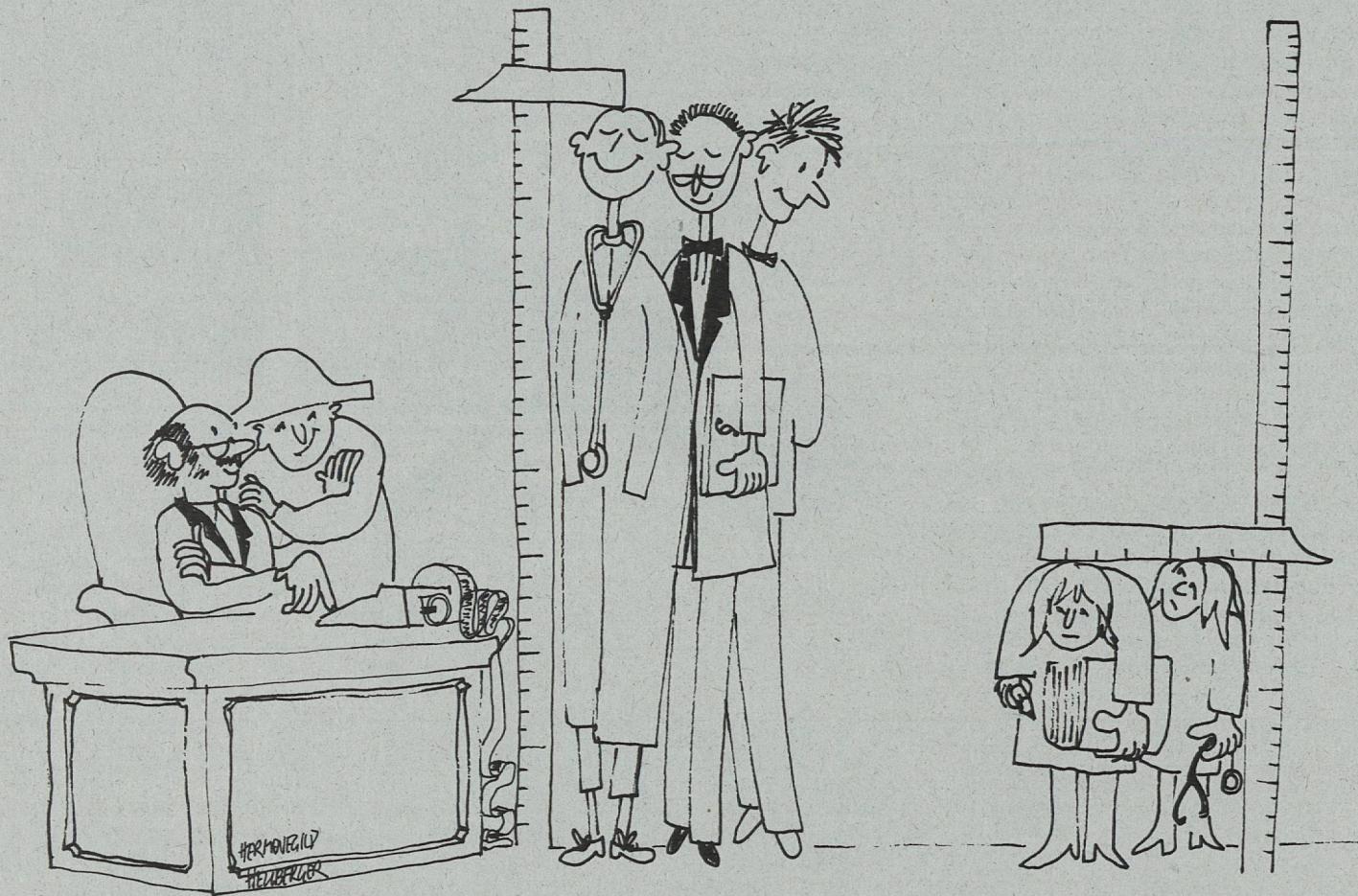
Der VPM – eine kritische Auseinandersetzung

Was ist und will der VPM? Wie ist er entstanden? Welche Entwicklung ist von der «Zürcher Schule» Friedrich Lieblings zum «Verein zur Förderung psychologischer Menschenkenntnis» festzustellen? Wo steht und was macht der VPM heute? Welches Menschenbild und welche Weltansicht haben die Mitglieder des VPM? Welche Strukturen und Mechanismen bestimmen den VPM in seinem Innern? Welche Ziele verfolgt der VPM in der Schulpolitik, in der Gesundheitspolitik, in Fragen von AIDS und Drogen? Wie ist die psychotherapeutische Tätigkeit des VPM zu beurteilen? Wie geht der VPM mit der Meinung Andersdenkender um, mit «Dissidenten» und Kritikern? Welchen Einfluss hat der VPM?

Auf diese und andere Fragen versucht die Tagung vom Samstag, 21.11.92, 09.00-19.00 Uhr in der Paulus-Akademie Antwort zu geben (Carl-Spitteler-Strasse 38 in Zürich-Witikon). Referenten aus dem In- und Ausland werden sich kritisch mit dem VPM auseinandersetzen. Die Tagung findet in gemeinsamer Trägerschaft der Paulus-Akademie und der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» statt.

Anmeldung sofort, bis spätestens 9.11.92 an Telefon 01 381 34 00. Die Anmeldung gilt erst, wenn sie hernach schriftlich bestätigt wird. Kosten: Fr. 110.- Tagungsgebühr und Fr. 18.- für (fak.) Mittagessen.

Mythos der Chancengleichheit



Das Glaubensbekenntnis der modernen Gesellschaft will, dass alle die Position erreichen, die sie Kraft ihres persönlichen Einsatzes verdienen. Eine repräsentative Untersuchung der Universität und ETH Lausanne zum Thema soziale Ungleichheiten bei 1800 Personen zeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. Trotz einer gewissen Mobilität bleiben die Ungleichheiten zwischen den sozialen Klassen stabil.

Die Untersuchung belegt, dass die soziale Stellung der Eltern einen grossen Einfluss auf jene ihrer Kinder hat. Ein Sohn aus akademischer Familie hat eine Chance von 1:2, einen Universitätsabschluss zu erreichen; seine Schwester 1:4. Die Chancen eines Jungen, dessen Vater bereits nach der Primarschule ins Berufsleben einstieg, für eine akademische Laufbahn stehen bei 1:20; seine Schwester hat eine Chance von lediglich 1:100.

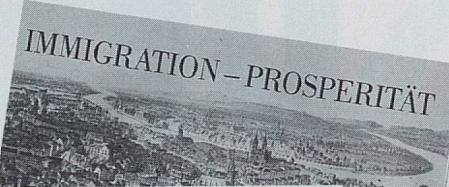
Wie der Vater, so der Sohn

Ganz generell ist das Ausbildungsniveau der Kinder grösser als jenes der Eltern. Trotzdem bleibt der Graben zwischen den sozialen Berufsgruppen bestehen. Vergleicht man Väter und Söhne, fällt auf, dass männliche Nachkommen von besser gestellten Vätern zu 60% vergleichbare Stellungen oder wenigstens mittleres Kadern erreichen. Söhne von ungelernten Arbeitern hingegen verbleiben in der Regel in ihrer Herkunftsgruppe, auch wenn 35% von ihnen qualifizierte Arbeit leisten.

Wo bleiben die Töchter?

Bei Mädchen kommt zur vererbten sozialen Position noch die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht hinzu. Die Unterschiede in der Ausbildung bleiben bestehen, auch wenn sie heute ein bisschen geringer sind. Haben 18% der Väter und 32% der Mütter lediglich die Primarschule besucht, sind eine Generation später noch 5% der Söhne und 14% der Töchter in der gleichen Situation. Das gleiche Bild bei den Studienabschlüssen: 10% der Väter und 2,5% der Mütter gegen 14% der Söhne und 7,5% der Töchter.

Der Geschlechterunterschied spiegelt sich auch beim Einkommen. Gegen 63% der Frauen in Vollzeitstellen verdienen zwischen 1000 und 4000 Franken, 18% erhalten zwischen 4000 und 5000 Franken. Die Männer dagegen geben zu 73% einen Verdienst zwischen 4000 und 8000 Franken an. In den höheren Lohnklassen ab 8000 Franken findet man auf zehn Männer nur gerade noch eine Frau. (sda)



TURICUM

SCHWEIZER KULTUR UND WIRTSCHAFT

SCHWEIZER KULTUR UND WIRTSCHAFT



BASEL,
OFFENE
STAEDT

YOURI VAMOS
CARTOONS
LECKERFREIEN

CRISTINA SPOERR
STETES BAUEN
FRIEDENSRIEFF

Überzeugen Sie sich
selbst davon.
Verlangen Sie eine
Probenummer.

nen leistungsfähigen Architekten besorgte ein Finanzier von Rüttenscheid, in Basel Wohnungen zu mieten. Unter den Bewohner und seinen Freunden entstand eine gesellige, aber auch ein wenig schwriges Klima. Einige Experten gewannen sich später die Freiheit, andere verloren sie. Einem aufmerksamen Beobachter wie dem Herausgeber des Offiziellen Jahrbuches der Bauakademie und des Historischen Museums Basel, Heinrich Bräuer, gelang es, das Hinterleben der Erstbewohner, wenn im Januar 1903, ausgewandert, durch Beirat der Bauakademie und der Stadt Basel, nach Schleswig-Holstein, einen ersten stationären und relativ stabilen Lebensraum für die Architekten und ihre Familien zu schaffen.

Ein repräsentativer Teil der Lesergruppe ist die Gruppe der Angehörigen und Freunde von betagten Eltern und Großeltern. Sie sind eine Gruppe mit einem hohen sozialen Status und einer hohen sozialen Sicherung. Sie sind nicht sehr engagiert, aber sie interessieren sich für das gesamte Leben der betagten Eltern.

Eine solche Betriebsgruppe hätte es bis jetzt
im Buchdruck noch in der Papierfabrikation
nicht gegeben. Drei eingeschaltete Kreise setzten aus
den Dreiecksgruppen wiederum aus Frank-
- oder Glättungskreisen wie oben. Damit
eine zweite Befüllungswelle ein.

Lernen Sie jetzt die Schweizer Kulturzeitschrift gratis kennen

Alle zwei Monate entdeckt «TURICUM» aus dem reichen Fundus der Schweizer Kultur das Besondere und präsentiert es auf gehaltvollem Niveau. Jede Ausgabe enthält Beiträge mit selten publizierten Illustrationen und gibt Ihnen Anregungen für den Geschichts- und Heimatkundeunterricht.

Ja, ich möchte «TURICUM» kennenlernen.
Schicken Sie mir die neuste Ausgabe gratis zu.

Name _____

Vorname

Stresses (N)

—

Einschreib an: Zeitung für Zeitgeschichtlerverlag, Postfach 1000
Abonnement, 8712 Stäfa.

Für ganz Ellinge. Telefon 01 928 55 10, Fax 01 928 55 20

DER KOMBINATOR.



Keine Angst, der Subaru Wagon 4WD ist ein ganz freundliches, umgängliches Wesen, das es mit allen gut meint.

Mit denen, die einen Kombi suchen, genauso wie mit denen, die eher eine kleine Grossraumlimousine möchten. Auch gegenüber den Gewerbetreibenden, die einen Kleintransporter brauchen, ist er sehr entgegenkommend.

Genau wie gegenüber dem Hoteldirektor, der seine Gäste abholen lassen will, und den Müttern, die vier oder fünf Kinder aufs Mal zur Schule bringen müssen.

Und gut meint er es auch mit den Abenteuerlustigen, die gerne im Auto einschlafen. Irgendwo geparkt, natürlich.

Für sie alle hat der Subaru Wagon einen Innenraum, der durch fünf Türen und ein Schiebedach zugänglich ist und sich zwischen zwei Liegen und sechs Sitzen variieren lässt.

Mit allen erdenklichen Zwischenstufen

schreckt er vor keiner Strasse und keinem Wetter zurück. Auch enge Passagen meistert er spielend.

Dabei geht sein robuster Motor nicht nur mit dem Benzin sparsam um, sondern auch mit dem Platz: Er liegt unter dem Wagenboden, auf der



SUBARU WAGON 4WD

wie Zweisitzer mit Laderraum, Viersitzer mit Kofferraum, Viersitzer mit Picknick-Tisch, etc., etc.

Ganz freundlich zeigt sich der Wagon auch mit seinem 4-Rad-Antrieb per Knopfdruck: Damit

Hinterachse. Mit all dem, der bekannten Subaru-Zuverlässigkeit und einem Preis von Fr. 19 850.– erscheint der Kombinator als sehr sympathischer Typ.



Weitere Informationen beim Importeur:
Subaru Switzerland, Streag AG, 5745 Safenwil, 062/99 94 11, und den über 300 Subaru-Vertretern. Günstiges Subaru 4x4 Super Leasing: 01/495 24 95.

SUBARU 4WD
DER SCHWEIZER 4 x 4 CHAMPION